



Analysen eidgenössischer Urnengänge
 Analyses des votations fédérales
 Analisi delle votazioni federali

IPZ Bibliothek
 Politische Wissenschaft

Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. Sept. 2004

Dominik Allenspach, Laura Kopp, Thomas Milic

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein
Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 über die ordentliche Einbürgerung sowie über die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation	1'105'650 43.2%	1'452'669 56.8%
Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation	1'238'849 48.4%	1'322'668 51.6%
Volksinitiative «Postdienste für alle»	1'247'839 49.8%	1'259'125 50.2%
Änderung vom 3. Oktober 2003 des Erwerb ersatzgesetzes (für Dienstleistende und bei Mutterschaft)	1'416'913 55.4%	1'138'856 44.6%
Stimmbeteiligung	53.2%	



FORSCHUNG FÜR POLITIK,
 KOMMUNIKATION UND GESELLSCHAFT

Hirschengraben 5, Postfach 6323, 3001 Bern
 Telefon 031 311 08 06, Fax 031 311 08 19
 e-mail: info@gfsbern.ch

Universität Zürich

Institut für Politikwissenschaft
 Seilergraben 53, 8001 Zürich
 Telefon 01 634 38 41, Telefax 01 634 49 25
 e-mail: milic@pwi.unizh.ch

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Ulrich Klöti
Analyse/Auswertung: Dominik Allenspach, Laura Kopp, Thomas Milic

gfs.bern, Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Lukas Golder
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally
Telefonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich
CATI-Support: Remo Valsangiacomo
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Sonja Gurtner

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2003) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Allenspach Dominik, Kopp Laura und Milic Thomas (2004): Analyse der eidg. Abstimmungen vom 26. September 2004, VOX Nr. 84, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

Inhaltsverzeichnis

1. Die Bedeutung der Vorlagen und die Meinungsbildung	5
1.1 Die Bedeutung der Vorlagen	5
1.2 Die Beteiligung	6
1.3 Die Meinungsbildung – Entscheidungsschwierigkeit, Zeitpunkt des Stimmentscheids und Mediennutzung.....	6
2. Bundesbeschluss über die ordentliche Einbürgerung sowie die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation und Bundesbeschluss über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation	8
2.1 Die Ausgangslage	8
2.2 Die Wahrnehmung.....	9
2.3 Das Abstimmungsprofil.....	10
2.4 Die Entscheidungsmotive.....	13
2.5 Pro- und Kontra-Argumente.....	15
3. Eidgenössische Volksinitiative «Postdienste für alle»	18
3.1 Die Ausgangslage	18
3.2 Die Wahrnehmung.....	18
3.3 Das Abstimmungsprofil.....	19
3.4 Die Entscheidungsmotive.....	22
3.5 Pro- und Kontra-Argumente.....	22
4. Änderung des Erwerbersatzgesetzes (für Dienstleistende und bei Mutterschaft)	25
4.1 Die Ausgangslage	25
4.2 Die Wahrnehmung.....	25
4.3 Das Abstimmungsprofil.....	26
4.4 Die Entscheidungsmotive.....	28
4.5 Pro- und Kontra-Argumente.....	30
5. Methodischer Steckbrief	32
6. Hauptresultate der Abstimmungsanalyse vom 26. September 2004	33

Tabelle 1: Abstimmungsergebnisse für die Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

Kantone	Stimm- beteiligung in %	Einbürgerung 2. Generation % Ja	Einbürgerung 3. Generation % Ja	Post-Initiative % Ja	Mutterschafts- versicherung % Ja
Schweiz	53.2	43.2	48.4	49.8	55.4
Zürich	57.1	44.4	48.9	42.5	54.5
Bern	51.2	44.6	51.2	48.2	55.0
Luzern	58.4	31.6	39.4	45.0	44.2
Uri	48.5	27.4	34.7	57.0	35.2
Schwyz	59.6	24.4	29.7	42.2	32.3
Obwalden	57.0	27.3	34.5	40.3	37.2
Nidwalden	58.0	28.8	35.6	38.8	39.8
Glarus	52.3	26.1	29.5	49.3	34.2
Zug	60.0	36.8	42.4	36.6	47.3
Freiburg	50.2	50.6	58.5	57.1	66.9
Solothurn	57.8	32.4	37.2	46.0	45.1
Basel-Stadt	59.4	51.2	54.6	55.1	61.8
Basel-Landschaft	55.2	40.0	43.8	49.6	53.7
Schaffhausen	67.6	35.3	37.1	49.5	48.1
Appenzell AR	57.9	31.8	38.6	42.1	40.6
Appenzell IR	53.0	24.0	30.1	41.6	26.9
St. Gallen	54.3	31.2	36.8	42.5	41.5
Graubünden	46.0	38.6	41.0	53.3	47.5
Aargau	51.4	31.5	35.1	43.0	44.4
Thurgau	51.0	29.5	33.7	39.1	40.1
Tessin	45.1	40.9	45.4	68.8	66.7
Waadt	50.4	67.4	72.4	57.4	81.1
Vallis	46.4	40.1	46.6	69.5	60.0
Neuenburg	57.7	64.8	71.4	62.8	74.7
Genf	57.1	67.8	70.9	66.3	79.5
Jura	47.5	54.8	62.4	71.6	79.6

Quelle: <http://www.admin.ch>

1. Die Bedeutung der Vorlagen und die Meinungsbildung

1.1 Die Bedeutung der Vorlagen

Am 26. September 2004 hatte das Schweizer Stimmvolk über vier Vorlagen abzustimmen. Bei den ersten zwei Vorlagen handelte es sich um die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation sowie um den Bürgerrechts-erwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation. Die beiden Vorlagen sahen eine vereinfachte politische Integration Zugewanderter und ihrer Nachkommen vor. Sodann wurde über die Initiative «Postdienste für alle» abgestimmt, welche eine durch die Verfassung garantierte Grundversorgung des Landes mit Postdiensten vorsah. Bei der vierten Vorlage kam die Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (für Dienstleistende und bei Mutterschaft), kurz Mutterschaftsversicherung genannt, zur Abstimmung. Einzig die Mutterschaftsversicherung wurde vom Volk angenommen. Die beiden Einbürgerungsvorlagen sowie die Post-Initiative wurden vom Volk abgelehnt.

Tabelle 1.1: Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlagen für das Land und für sich selbst

Vorlage (gewichtet)	Vorlage genannt in % (nur Stimmende)	Bedeutung für das Land ¹	Bedeutung für sich selbst ¹
Einbürgerung 2. Generation	89	7.4 (3)	6.4 (3)
Einbürgerung 3. Generation	87	7.5 (2)	6.5 (2)
Post-Initiative	58	6.6 (4)	5.5 (4)
Mutterschaftsversicherung	83	8.0 (1)	7.0 (1)
Durchschnitt 1993–2001		6.8	5.1

¹ Die Werte beschreiben das arithmetische Mittel der Einschätzung durch die Stimmberechtigten. Alle Befragten konnten die Bedeutung auf einer Skala von 0 bis 10 angeben. 0 steht für «bedeutungslos» und 10 für «von sehr grosser Bedeutung». Die Werte sind gewichtet. Zur Gewichtung siehe «Methodischer Steckbrief».
©IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2004.

Allen vier Vorlagen wurde eine überdurchschnittlich hohe persönliche Bedeutung zugemessen, was mit einer Erklärung für die verhältnismässig hohe Stimmbeteiligung sein dürfte. Die höchste persönliche wie auch nationale Bedeutung sprachen die Befragten der Mutterschaftsversicherung zu. Die beiden Einbürgerungsvorlagen wurden ebenfalls als überdurchschnittlich wichtig erachtet. Sie waren es auch, die den Befragten auf Grund eines hitzig geführten Abstimmungskampfes am besten in Erinnerung blieben. Die Post-Initiative erhielt weniger hohe Bedeutungswerte und wurde bei der Erinnerungsfrage auch weniger häufig genannt als die anderen drei Vorlagen.

Die beiden Einbürgerungsvorlagen – sie unterscheiden sich hinsichtlich der Bedeutungszumessung kaum – wurden vor allem «ennet der Saane» als sehr wichtig eingeschätzt (Werte 8–10 auf einer Skala von 0–10): In der französischen Schweiz wurde die Vorlage von 58 Prozent der Stimmenden als sehr wichtig erachtet, während dieser Anteil in der

Deuschschweiz nur 42 Prozent betrug. Ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist der Anteil bei denjenigen, die selbst eingebürgert wurden (57%), und das waren immerhin 13 Prozent des Samples. Ansonsten gibt es kaum grosse Unterschiede in der Bedeutungszumessung zu vermerken, mit einer höchst interessanten Ausnahme: Je intensiver man seine Haltung zu AusländerInnen zum Ausdruck brachte – egal ob dafür oder dagegen –, desto höher schätzte man die persönliche Bedeutung der beiden Einbürgerungsvorlagen ein. Die *Mutterschaftsversicherung* wurde von denjenigen als sehr wichtig empfunden, welche ihr auch zustimmten (76%). Bei denjenigen, die sie verwarfen, betrug dieser Anteil lediglich 35 Prozent. Dieser Unterschied zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen pflanzt sich bei den gesellschaftlichen und politischen Merkmalen fort: Romand(e)s, Linke und diejenigen, die für eine offene, moderne und in allen Bereichen egalitäre Schweiz eintreten – also just jene Personengruppen, welche die Mutterschaftsversicherung auch mehrheitlich annahmen –, schätzten die Vorlage als sehr wichtig ein. Jüngere, erwerbstätige Frauen, welche die Hauptadressatinnen der neuen Mutterschaftsversicherung waren, schrieben der Vorlage eine höhere Bedeutung zu als beispielsweise ältere, nichterwerbstätige Frauen oder Männer. Die Unterschiede sind jedoch nicht so gross wie zwischen den Nein- und Ja-Stimmenden. Alter, Geschlecht und Erwerbstätigkeit spielten eine sekundäre Rolle bei der Bedeutungszuschreibung, massgeblich waren Wertevorstellungen wie beispielsweise die Haltung zur aktiven Förderung der Chancengleichheit von Mann und Frau. Die *Post-Initiative* schliesslich erachteten vor allem diejenigen für bedeutsam, welche ihr in der Folge zustimmten, also die PrivatisierungsgegnerInnen und die Romand(e)s, aber zusätzlich auch ältere Personen.

1.2 Die Beteiligung

Die Stimmbeteiligung lag mit 53.2 Prozent über dem Schnitt des vergangenen Jahrzehnts. Dafür sorgte gewiss die überdurchschnittlich hohe persönliche Bedeutung, welche die Befragten allen vier Vorlagen zumassen, denn empirisch lässt sich auf Aggregatebene ein starker Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Höhe der Bedeutungswerte für die Vorlagen und der durchschnittlichen Stimmbeteiligung feststellen (Pearsons $r = 0.723$; $n =$ die letzten 31 Urnengänge). Neben diesem auf der Aggregatebene erhobenen Erklärungsfaktor lassen sich auf der Individualebene weitere Determinanten der Stimmbeteiligung nachweisen, wie das politische Interesse. Dieses übte einen dominanten Einfluss auf die individuelle Stimmbeteiligung aus. Hingegen spielten andere Einflussgrössen wie etwa das Alter, die Höhe des Einkommens und die Bildung nur eine geringe Rolle.

1.3 Die Meinungsbildung – Entscheidungsschwierigkeit, Zeitpunkt des Stimm-entscheids und Mediennutzung

Bei materiell wenig komplexen Vorlagen fällt es der Stimmbürgerschaft in der Regel leicht, einen Entscheid zu fällen, während sie zu Vorlagen, bei denen der Wirkungszusammenhang nur schwer ersichtlich ist, Mühe hat, sich eine Meinung zu bilden. Auch am Abstimmungswochenende vom 26. September war es nicht anders: Die Mutterschaftsversicherung, über die schon wiederholt abgestimmt wurde, bereitete den Stimmberechtigten nur wenig Mühe. Dasselbe gilt für die beiden Einbürgerungsvorlagen, welche auf Grund vorgefasster Meinungen und tief verankerter Wertevorstellungen beurteilt wur-

den. Bei der Post-Initiative hingegen rangen die Stimmberechtigten mühevoller und auch länger um einen definitiven Entscheid. Dies lag daran, dass es in den Augen der Stimmberechtigten nicht um Sein oder Nichtsein der Post ging – bei einem solch hochemotionalen Thema hätte der Anteil von Beginn weg Entschlossener deutlich höher gelegen –, sondern um komplexere Fragen wie beispielsweise die Wirtschaftlichkeit eines dichten Poststellennetzes.

Tabelle 1.2: Schwierigkeit bei der Meinungsbildung und Entscheidungszeitpunkt (in Prozent). Nur Teilnehmende

Entscheidungsschwierigkeit	Eher leicht	Weiss nicht, k.A.	Eher schwer
Einbürgerung 2. Generation	75	2	22
Einbürgerung 3. Generation	77	3	21
Post-Initiative	65	7	28
Mutterschaftsversicherung	82	3	15
Entscheidungszeitpunkt	Von Beginn weg klar	2 bis 6 Wochen vor Abstimmung	1 Woche bis 1 Tag vor Abstimmung
Einbürgerung 2. Generation	44	34	22
Einbürgerung 3. Generation	45	34	21
Post-Initiative	37	37	26
Mutterschaftsversicherung	49	31	20

© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2004.

Zur Wirkung der SVP-Kampagne gegen die Einbürgerungsvorlagen, über die vor und nach der Abstimmung heiss diskutiert wurde, lässt sich nur soviel sagen: Für knapp die Hälfte der Stimmenden (45 bzw. 44%) stand der Entscheid schon von Beginn weg fest. Bei diesen bestätigte die Kampagne lediglich die schon feststehenden Ansichten und hatte allenfalls eine mobilisierende Wirkung. Der Rest entschied sich erst während des Abstimmungskampfes, allerdings – wir greifen hier bewusst etwas voraus – etwa zu gleichen Teilen wie die von Beginn weg Entschlossenen. Anhand unserer Daten lässt sich in den letzten 6 Wochen vor der Abstimmung kein Umschwung im Ja-/Nein-Stimmen-Verhältnis feststellen.

Die meistbenutzte Informationsquelle während der Abstimmungskampagne waren – wie in den Jahren zuvor auch – Zeitungsartikel. 86 Prozent der Stimmenden gaben an, bei der Informationssuche auf Zeitungsartikel zurückgegriffen zu haben. Grosse Beliebtheit erfreuten sich auch Polit-Sendungen am Fernsehen (76%) sowie das Bundesbüchlein (69%). Häufig genutzt wurden zudem Radio (61%), Inserate und Leserbriefe (je 55%). Die Nutzung der Strassenplakate erreichte mit 52 Prozent ein Rekordhoch. Allerdings lässt sich allein daraus noch kein Zusammenhang zur Ablehnung der Einbürgerungsvorlagen konstruieren, was im Nachgang zur Abstimmung teilweise vermutet wurde, denn die Ablehnenden nutzten Strassenplakate weniger häufig als die Befürwortenden. Etwas weniger als die Hälfte (49%) gab an, politisches Werbematerial in Form von Abstimmungszeitungen genutzt zu haben und 38 Prozent schenkten Meinungsumfragen Beachtung. Nach wie vor selten benutzt wird das Internet (9%).

2. Bundesbeschluss über die ordentliche Einbürgerung sowie die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation und Bundesbeschluss über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation

2.1 Die Ausgangslage

Am 26. September 2004 entschieden die Stimmberechtigten zum dritten Mal über eine Erleichterung des Erwerbs des Schweizer Bürgerrechts für Zugewanderte und ihre Nachkommen. Zur Abstimmung standen zwei Vorlagen: der Bundesbeschluss über die ordentliche Einbürgerung sowie die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation und der Bundesbeschluss über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation. Die erste Vorlage hätte es dem Bund ermöglicht, allgemeine Grundsätze für die Einbürgerung von jungen Ausländerinnen und Ausländern festzulegen. Die geplanten, nicht zur Abstimmung stehenden Gesetzesbestimmungen sahen vor, dass Jugendliche der zweiten Generation unter folgenden Voraussetzungen die erleichterte Einbürgerung beantragen können: Sie besitzen eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, leben seit mindestens zwei Jahren in der Einbürgerungsgemeinde, haben mindestens fünf Jahre der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert, sind integriert, sprechen eine Landessprache und beachten die Rechtsordnung. Für die ordentliche Einbürgerung sollte mit der geplanten Gesetzesänderung das Verfahren vereinfacht werden.

Durch die Annahme der zweiten Vorlage hätte der Bund die Kompetenz erhalten, Regeln für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts für Kinder der dritten Generation zu formulieren. Geplant war, dass Kinder von Zugewanderten das Schweizer Bürgerrecht bei Geburt automatisch erhalten. Voraussetzung dafür wäre, dass mindestens ein Elternteil der zweiten Generation angehört, also in der Schweiz aufgewachsen ist. Bundesrat und Parlament empfahlen die Annahme beider Vorlagen. Sie erhielten Unterstützung von der CVP, FDP*, SPS und den Grünen sowie von zahlreichen Verbänden und Organisationen. Gegen die Vorlagen sprachen sich neben einigen kleinen Parteien auch die SVP aus. Im Vorfeld der Abstimmung lösten die Plakate der SVP und des ihr nahestehenden «überparteilichen Komitees gegen Masseneinbürgerungen» heftige Diskussionen über den Stil der Abstimmungskampagne aus. Von den Befürwortenden wurde auch die Haltung des Vorstehers des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements kritisiert. Es wurde ihm Passivität und zu grosse Zurückhaltung bei der Vertretung der Vorlagen vorgeworfen.

Die Stimmberechtigten lehnten beide Bundesbeschlüsse ab. 56.8 Prozent sprachen sich gegen eine erleichterte Einbürgerung für die zweite Generation aus, 51.6 Prozent waren

* Abweichende Parolen: FDP LU und ZG.

gegen die Vorlage zum Bürgerrechtserwerb für die dritte Generation. Nach 1983 und 1994 wurde somit erneut eine Verfassungsänderung betreffend die erleichterte Einbürgerung verworfen.

2.2 Die Wahrnehmung

Bundesbeschluss «Erleichterte Einbürgerung für die zweite Generation»

Der Inhalt der Vorlage war einer Mehrheit der Befragten bekannt. 52 Prozent bezogen ihre Antwort auf die erleichterte oder vereinfachte Einbürgerung. Sechs Prozent gaben

Tabelle 2.1: Einbürgerung 2. Generation und Bürgerrechtserwerb 3. Generation – Wahrnehmung der Inhalte

Wahrnehmung (gewichtet)	Total %(n)	Nennungen in % der Teilnehmenden (n)	Nennungen in % der Nicht- teilnehmenden (n)
Erleichterte Einbürgerung 2. Generation			
Erleichterte / vereinfachte Einbürgerung	52 (523)	59 (314)	45 (209)
Alter / Kinder / Schulbesuch	13 (129)	16 (83)	10 (46)
2. Generation / Eltern	9 (93)	11 (59)	7 (34)
Falsche Bezüge zur Vorlage (Vorlagen verwechselt)	7 (72)	8 (41)	7 (31)
SchweizerIn werden	6 (60)	7 (38)	4 (20)
Gesetzesbestimmungen für Einbürgerung	5 (51)	7 (36)	3 (15)
Allgemeiner Bezug zur Vorlage (AusländerInnen, Integration)	3 (27)	2 (13)	3 (14)
Vereinheitlichung des Verfahrens	1 (9)	1 (7)	0 (1)
Anderes / falsche Antworten	0.4 (4)	0.4 (4)	–
Weiss nicht / keine Antwort	25 (248)	13 (71)	38 (176)
Total	122 (1215)	125 (666)	118 (546)
Bürgerrechtserwerb 3. Generation			
Automatisches Einbürgern	38 (380)	44 (233)	32 (148)
Kinder bei Geburt SchweizerInnen	22 (216)	24 (129)	18 (85)
Falsche Bezüge zu Einbürgerung (Vorlagen verwechselt)	7 (70)	8 (44)	6 (26)
SchweizerIn werden (Bürgerrecht)	6 (61)	7 (36)	5 (24)
3. Generation / (Gross-)Eltern	6 (55)	8 (43)	2 (11)
Allgemeiner Bezug zur Vorlage (AusländerInnen, Integration)	2 (21)	2 (10)	2 (11)
Anderes / falsche Antworten	1 (9)	1 (3)	1 (5)
Weiss nicht / keine Antwort	29 (294)	20 (108)	40 (184)
Total	111 (1105)	114 (606)	106 (495)

Weil Mehrfachnennungen möglich waren, steigt das Total der Prozente auf über 100 an. Lesebeispiel zur Kolonne «Total»: Insgesamt haben 1000 Befragte (100%) 1215 Antworten (122%; Erleichterte Einbürgerung 2. Generation) bzw. 1105 Antworten (111%; Bürgerrechtserwerb 3. Generation) gegeben.

© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2004.

eine ähnliche, jedoch weniger differenzierte Antwort wie beispielsweise «Schweizerin oder Schweizer werden». Weitere 13 Prozent nannten bereits gewisse Gesetzesbestimmungen wie das jugendliche Alter der ausländischen Kinder und Schulbesuch als Inhalte des Bundesbeschlusses. Diese Bedingungen wurden vom befürwortenden und gegnerischen Lager häufig diskutiert und sind den Befragten gut in Erinnerung geblieben. Eher erstaunlich ist, dass der Begriff «zweite Generation» bei der Inhaltsangabe nur selten fiel. Nur gerade neun Prozent erwähnten diesen Ausdruck. Ein Grund dafür könnte sein, dass die beiden Bundesbeschlüsse von den Befragten nicht klar auseinander gehalten werden konnten. Immerhin sieben Prozent machten falsche Bezüge zur Vorlage, das heisst sie verwechselten sie mit dem zweiten Bundesbeschluss (Bundesbeschluss Bürgerrechtserwerb für die dritte Generation). Ebenfalls überraschend ist der Befund, dass 25 Prozent der Befragten (13 Prozent der Teilnehmenden) sich nicht an den Inhalt erinnern konnten oder keine Antwort auf diese Frage geben wollten.

Bundesbeschluss «Bürgerrechtserwerb für die dritte Generation»

Auch bei der zweiten Einbürgerungsvorlage hatte eine Mehrheit der Befragten Kenntnis vom Inhalt. 38 Prozent nannten die automatische Einbürgerung und 22 Prozent bezogen ihre Antwort auf Kinder, die bei der Geburt Schweizerin oder Schweizer werden. Weitere sechs Prozent antworteten allgemeiner mit «Schweizerin oder Schweizer werden». Der Begriff «dritte Generation» oder der Bezug zu den eingewanderten (Gross-)Eltern wurde auch bei dieser Vorlage nur von einem kleinen Teil der Befragten gemacht (6%). Die Vermischung der beiden Einbürgerungsvorlagen wird auch hier ersichtlich. Sieben Prozent bezogen ihre Antwort auf den Bundesbeschluss erleichterte Einbürgerung für die zweite Generation, so z.B. auf den Schulbesuch. Der Anteil «weiss nicht»-Antworten oder «keine Antwort» ist bei dieser Vorlage leicht höher als bei der ersten: 29 Prozent der Befragten (20 Prozent der Teilnehmenden) sind in dieser Kategorie zu finden.

2.3 Das Abstimmungsprofil

Die Abstimmungsprofile der Vorlagen unterscheiden sich nicht wesentlich voneinander, weshalb sie im Folgenden gemeinsam kommentiert werden. Die Analyse des Abstimmungsprofils zeigt, dass politische Merkmale und Wertpräferenzen einen grösseren Einfluss auf das Stimmverhalten hatten als gesellschaftliche. In Zusammenhang mit den Sprachregionen zeigen die Ergebnisse, dass der Anteil Nein-Stimmender sowohl in der Deutschschweiz als auch im Tessin höher war als in der Westschweiz. Der Einfluss der Sprachzugehörigkeit wirkte indirekt auf den Stimmentscheid und zwar über die Wertvorstellungen: Personen in der Westschweiz befürworteten häufiger als Deutschschweizer eine offene Schweiz, in der die ausländische und schweizerische Wohnbevölkerung gleichgestellt sind.

Das Abstimmungsprofil zeigt im Weiteren eine Polarisierung zwischen linker und rechter Orientierung. Personen, die sich «rechts aussen» oder «rechts» eingeordnet haben, lehnten die Bundesbeschlüsse deutlich ab. «Links aussen» oder «links» stehende Personen stimmten den Vorlagen mehrheitlich zu. Ein Grossteil der Befragten siedelte sich in der Mitte der Links-Rechts-Skala an. Diese Personen waren tendenziell gegen die Einbürgerungs-

Tabelle 2.2: Einbürgerungsvorlagen – Stimmverhalten nach politischen und gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmale/Kategorien (gewichtet)	Erleichterte Einbürgerung 2. Generation % Nein (n)	Bürgerrechtserwerb 3. Generation % Nein (n)	Korrelationskoeffizient 2. Generation (3. Generation)*
Total VOX (gewichtet)	56 (613)	51 (607)	
<i>Parteisympathie</i>			0.52*** (0.51***)
SP	19 (119)	14 (120)	
CVP	(43) (30)	(47) (30)	
FDP	45 (60)	41 (59)	
SVP	96 (103)	92 (102)	
Keine Partei	68 (224)	61 (217)	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			0.44*** (0.48***)
Links aussen	17 (59)	12 (59)	
Links	27 (117)	17 (115)	
Mitte	64 (194)	59 (191)	
Rechts	73 (97)	71 (95)	
Rechts aussen	86 (63)	81 (64)	
<i>Gleiche Chancen für AusländerInnen</i>			0.51*** (0.47***)
Gleiche Chancen	30 (251)	27 (252)	
Gemischte Wertvorstellungen	57 (147)	50 (147)	
SchweizerInnen bevorzugen	89 (190)	83 (183)	
<i>Offene vs. verschlossene Schweiz</i>			0.51*** (0.48***)
Offen	36 (369)	32 (370)	
Gemischte Wertvorstellungen	86 (185)	79 (179)	
Verschlossen	94 (55)	88 (51)	
<i>Ruhe und Ordnung</i>			0.33*** (0.31***)
Wenig betont	36 (53)	32 (53)	
Gemischte Wertvorstellungen	34 (169)	31 (169)	
Stark betont	69 (383)	63 (379)	
<i>Bildung</i>			0.26*** (0.24***)
Hohe Bildung	42 (270)	38 (271)	
Mittlere Bildung	67 (265)	59 (261)	
Tiefe Bildung	69 (77)	70 (76)	
<i>Wohnort</i>			0.14** (0.14**)
Grosse Städte	49 (207)	45 (206)	
Kleine/mittlere Städte	55 (211)	48 (206)	
Land	65 (196)	61 (196)	
<i>Sprache</i>			0.19*** (0.12***)
Deutschschweiz	62 (430)	57 (426)	
Westschweiz	40 (153)	34 (152)	
Italienische Schweiz	(60) (30)	(55) (29)	

* Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». In Klammern aufgeführte Prozentwerte sind aufgrund der beschränkten Fallzahl lediglich als Tendenz zu interpretieren. Vgl. Methodischer Steckbrief.

*** hoch signifikant (p<0.001), ** = p<0.01, * = p<0.05, n.s. = nicht signifikant

© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2004.

vorlagen. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Parteisympathie. Die Anhängerinnen und Anhänger der SVP sprachen sich klar gegen beide Vorlagen aus, währenddem der Anteil der Nein-Stimmenden bei den Sympathisantinnen und Sympathisanten der SP niedrig war.

In Bezug auf die Wertvorstellungen sind klare Divergenzen zwischen dem befürwortenden und dem gegnerischen Lager festzustellen. Am deutlichsten sichtbar wird der Unterschied bei der Haltung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern. Eine grosse Mehrheit, welche sich gegen die Bundesbeschlüsse stellte, wünschte sich eine Schweiz, in der Schweizerinnen und Schweizer bevorzugt werden. Personen, die sich für eine rechtliche Gleichstellung der ausländischen und schweizerischen Bevölkerung aussprachen, lehnten die Vorlagen demgegenüber deutlich seltener ab. In dieselbe Richtung gehen Vorstellungen über die Offenheit der Schweiz. Der Nein-Stimmen-Anteil bei Personen, die sich eine offene Schweiz wünschen, war tief. Personen, die eher für eine verschlossene Schweiz einstanden, lehnten die Vorlagen mehrheitlich ab. In Bezug auf die Betonung von Ruhe und Ordnung in der Schweiz wird ersichtlich, dass vor allem Personen, die diese Dimensionen stark betonten, beide Bundesbeschlüsse klar ablehnten.

Bei der Abstimmung von 1994 wurde die vorgeschlagene Veränderung der Einbürgerungspraxis vom Volk angenommen. Die Vorlage scheiterte aber am Ständemehr (vgl. VOX Nr. 53). Es stellt sich deshalb die Frage, welches die Gründe für den gestiegenen Nein-Stimmen-Anteil im Jahr 2004 sind. Ein möglicher Faktor für die höhere Ablehnung der Einbürgerungsvorlagen kann in der Veränderung der politischen Landschaft gesucht werden. Vor zehn Jahren wurde die Vorlage von allen Bundesratsparteien, auch von der SVP*, unterstützt. 2004 hingegen sprach sich die SVP gegen die Einbürgerungsvorlagen aus und beteiligte sich intensiv am Abstimmungskampf. Doch nicht nur der Meinungsumschwung dieser Partei wird sich auf das Ergebnis der Abstimmungen ausgewirkt haben. Die Rolle, welche die SVP vor zehn Jahren auf der nationalen Bühne spielte, war eine ganz andere als die heutige. Der SVP gelang es, immer mehr Anhängerinnen und Anhänger um sich zu scharen. Diese Anhängerschaft befolgte zudem – so kann auf Grund der Zahlen vermutet werden – die Abstimmungsempfehlungen der Partei stärker als noch vor zehn Jahren.

Ein weiterer Grund für die deutlichere Abfuhr der Einbürgerungsvorlagen von 2004 könnte auch in der gewachsenen Skepsis des Stimmvolkes gegenüber der ausländischen Bevölkerung liegen. Dies lässt sich anhand der vorliegenden Daten zwar nicht bestätigen. Der Vergleich der Abstimmungsprofile 1994 und 2004 zeigt aber, dass beispielsweise der Effekt der Wertvorstellungen bei beiden Abstimmungen identisch war: Es waren die gleichen Merkmalsgruppen, welche die Einbürgerungsvorlagen ablehnten bzw. annahmen, mit dem einzigen Unterschied, dass 2004 der Nein-Stimmen-Anteil in allen Gruppen etwas höher lag.

* Zwei kantonale Sektionen der SVP ergriffen bereits damals die Nein-Parole.

Tabelle 2.3: Einbürgerungsvorlagen – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid (gewichtet)	2. Generation Totalnennungen in % (n)*	3. Generation Totalnennungen in % (n)
JA-Stimmende		
Positive Haltung gegenüber AusländerInnen	142 (384)	160 (414)
AusländerInnen sind gleich wie SchweizerInnen	65 (175)	93 (241)
Allgemeine Äusserungen (sinnvoll, notwendig, normal)	43 (116)	48 (124)
(Chancen-)Gleichheit / Gerechtigkeit	21 (57)	14 (36)
Soziales Umfeld (selbst eingebürgert / ausländische Freunde)	13 (36)	5 (13)
Nutzen für die Schweiz	44 (117)	14 (36)
Gut für Integration, Schweiz braucht AusländerInnen	32 (85)	11 (28)
Positives Signal / Mitbestimmung für AusländerInnen	12 (32)	3 (8)
Bezug auf Einbürgerungsverfahren	4 (10)	0 (1)
Anderes (Personen, Parteien)	2 (5)	1 (2)
Weiss nicht / keine Antwort	3 (7)	3 (7)
Total	195 (523)	178 (460)
NEIN-Stimmende		
Negative Haltung gegenüber AusländerInnen	127 (432)	87 (268)
AusländerInnen sind nicht integriert, sollen sich um Einbürgerung bemühen	31 (106)	38 (116)
Hohe Zahl Eingebürgerter	29 (100)	14 (43)
Untergrabung der Schweizer Identität	21 (70)	16 (49)
Negatives Verhalten der AusländerInnen	19 (64)	7 (22)
Allgemein Äusserungen (sinnlos, ausländerfeindliche Argumente)	16 (56)	8 (25)
Gegen gewisse Ausländergruppen	11 (36)	4 (13)
Bezug auf Einbürgerungsverfahren	35 (120)	29 (91)
Bestehendes Einbürgerungsverfahren ist gut	18 (61)	7 (22)
Gegen Automatismus	17 (59)	22 (69)
Nachteile für die Schweiz (fehlende Arbeitsplätze u.ä.)	14 (49)	14 (44)
Gleiche Gründe wie bei 2. Generation	-	25 (76)
Anderes (andere Bezüge, Personen, Parteien)	1 (4)	1 (3)
Weiss nicht / keine Antwort	4 (15)	5 (16)
Total	181 (620)	161 (498)

* Es waren mehrere Antworten möglich. Weil Mehrfachnennungen möglich waren, steigt das Total der Prozente auf über 100 an.
© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2004.

2.4 Die Entscheidungsmotive

Auch bei den Entscheidungsmotiven für oder gegen die Vorlagen sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Einbürgerungsvorlagen zu erkennen. Im Folgenden werden die Gründe deshalb gemeinsam betrachtet. Der Bundesbeschluss zur erleichterten Einbürgerung der zweiten Generation wird der Einfachheit halber «erste» Vorlage,

der Bundesbeschluss zum Bürgerrechtserwerb der dritten Generation «zweite» Vorlage genannt. Die Prozentwerte werden in Klammern wiedergegeben, wobei sich die erste Zahl auf Aussagen zur ersten Vorlage, die zweite auf die zweite Vorlage bezieht.

Die Entscheidungsmotive der *Ja-Stimmenden* lassen sich in drei Kategorien zusammenfassen. Die erste Kategorie enthält Gründe, welche eine generelle Haltung der Befragten gegenüber Ausländerinnen und Ausländern wiedergeben. Die zweite Kategorie bezieht sich auf den Nutzen, den die Schweiz auf Grund der Annahme der Vorlagen zu erwarten hat und die dritte Kategorie auf das Einbürgerungsverfahren als solches.

Die wichtigsten Gründe für die Annahme sind in der individuellen Einstellung zu Ausländerinnen und Ausländern zu suchen. Am häufigsten vorgebracht wurde die Ansicht, dass die ausländische und schweizerische Bevölkerung gleich sind. Dieser Grund wurde bei beiden Vorlagen von der Mehrheit der Befragten erwähnt (65% bzw. 93%). Die konkreten Aussagen gingen in folgende Richtung: Die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer sind hier geboren und aufgewachsen, arbeiten und zahlen Steuern, sprechen die jeweilige Landessprache und sind integriert. Auch allgemein gehaltene Äusserungen, wie zum Beispiel «sinnvoll», «notwendig» oder «normal», gehörten zu den häufigen Antworten (43% bzw. 48%). Ein weiterer wichtiger Grund war das Argument der Chancengleichheit respektive der Gerechtigkeit. 21 Prozent der Befürwortenden der ersten und 14 Prozent derjenigen der zweiten Vorlage nannten dieses Motiv.

Der Nutzen der Einbürgerungsvorlagen ergibt sich für die Befürwortenden aus verschiedenen Aspekten. Sie wurden für die Integration der ausländischen Bevölkerung «als gut» betrachtet. Die Befragten waren auch der Meinung, dass die Schweiz Ausländerinnen und Ausländer braucht (32% bzw. 11%), was sicherlich auch in den ersten Aspekt hineinspielt. Als eine Art «Dankeschön» könnte deshalb der folgende Grund betrachtet werden: Die Vorlagen setzen ein positives Signal, ermöglichen den Ausländerinnen und Ausländern die Mitbestimmung (12% bzw. 3%).

Auch die Entscheidungsmotive der *Nein-Stimmenden* können in drei Kategorien zusammengefasst werden: negative Haltung gegenüber der ausländischen Wohnbevölkerung, Bezüge zum Einbürgerungsverfahren und Nachteile für die Schweiz. Die persönliche Einstellung zu Ausländerinnen und Ausländern bringt – wie auch bei den Befürwortenden – die meisten Entscheidungsgründe gegen die Vorlagen hervor. Dass dies so ist, zeigt sich an Aussagen wie «Ausländerinnen und Ausländer sind nicht integriert» (31% bzw. 38%), «es gibt genug Eingebürgerte» (29% bzw. 14%) oder an der Befürchtung, dass es zu einer Untergrabung der Schweizer Identität kommen könnte (21% bzw. 16%). Angeführt wurden von den Befragten auch negative Erfahrungen, die man entweder selbst mit Ausländerinnen und Ausländern gemacht hat oder vom «Hörensagen» her kennt (19% bzw. 7%). Von geringerer Bedeutung für den Stimmenscheid sind gewisse Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern (11% resp. 4%). Nur eine kleine Minderheit der Nein-Stimmenden bezog sich demnach explizit auf bestimmte Ausländergruppen.

Auf Grund der ablehnenden Haltung der Befragten gegenüber der ausländischen Bevölkerung ist es nicht verwunderlich, wenn als weiteres Motiv denn auch angeführt wurde,

dass das bestehende Einbürgerungsverfahren nicht geändert werden soll. Für eine Beibehaltung des Status quo sprachen sich 18 resp. 7 Prozent aus. Auch der Automatismus, der insbesondere bei der zweiten Vorlage von Bedeutung war, wurde als Grund für die Ablehnung genannt. 17 Prozent gaben dieses Motiv beim ersten, 22 Prozent beim zweiten Bundesbeschluss an.

Von einem kleinen Teil der Befragten werden auch wirtschaftliche Nachteile als Gegenmotiv angeführt. Durch die Annahme der Vorlagen würden Kosten entstehen und es gäbe nicht genügend Arbeitsplätze. Allerdings sind diese Gründe im Vergleich mit der persönlichen Einstellung weniger wichtig, antworten doch nur je 14 Prozent in diese Richtung.

Die Befragten wurden – wie bereits erwähnt – für jede Vorlage separat nach den Entscheidungsmotiven gefragt. Selbstverständlich hatten die Befragten auch die Möglichkeiten, für beide Vorlagen die gleichen Gründe anzugeben. Eine Person beispielsweise, die denkt, dass Ausländerinnen und Ausländer gut integriert sind, kann dies bei beiden Vorlagen angeben. Bei den Motiven der Nein-Stimmenden existiert sogar eine solche Kategorie. 25 Prozent sagten, dass die Gründe für die Ablehnung der zweiten die gleichen waren wie bei der ersten Vorlage.

2.5 Pro- und Kontra-Argumente

Die Pro- und Kontra-Argumente wurden für beide Vorlagen gemeinsam getestet. Bei der Betrachtung der Argumente wurde zwischen allen vier Möglichkeiten unterschieden, welche die Stimmenden in Kombination zu beiden Vorlagen in die Urne legen konnten. Die Personen, welche Ja zur ersten Vorlage (Bundesbeschluss erleichterte Einbürgerung zweite Generation) und Nein zur zweiten Vorlage (Bundesbeschluss Bürgerrechtserwerb dritte Generation) gesagt haben, werden wegen der geringen Fallzahl in der Tabelle nicht wiedergegeben.

Bei den *Pro-Argumenten* zeigt sich, dass die Verhaltenskonsistenz beim Argument, wonach die Einbürgerung der zweiten und dritten Generation für die Schweiz ein Gewinn ist, am höchsten ist. Verhaltenskonsistenz bedeutet, dass diejenigen, welche einem Pro-Argument beipflichteten, die Vorlagen auch annahmen. Im konkreten Fall nahmen 87 Prozent (bzw. 91 Prozent) derjenigen, die diesem Argument zustimmten, den ersten Bundesbeschluss (bzw. den zweiten Bundesbeschluss) an. Betrachtet man die Doppel-Ja-Stimmenden, zeigt sich, dass 89 Prozent mit dem Argument einverstanden waren. Bei den Doppel-Nein-Stimmenden stimmten nur zehn Prozent dem Argument zu.

Mit dem Argument, dass die jungen, in der Schweiz aufgewachsenen Ausländerinnen und Ausländer sehr gut integriert sind, waren 90 Prozent der Doppel-Ja-Stimmenden einverstanden. Von den Doppel-Nein-Stimmenden befürwortete fast die Hälfte der Befragten dieses Argument.

Das wirtschaftliche Argument, wonach der Staat ohne langwieriges Einbürgerungsverfahren Kosten spart, polarisierte hingegen weniger stark. Der Unterschied zwischen dem

Tabelle 2.4: Einbürgerungsvorlagen – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

		Einver- standen	Nicht einver- standen	Weiss nicht, k.A.	Konsis- tenz ^a 2. Gener. (3. Gener.)
Pro-Argumente					
«Die jungen, in der Schweiz aufgewachsenen Ausländer sind grösstenteils sehr gut integriert.»	Total	72	23	5	
	Doppel-Ja	90	7	3	69(73)
	Doppel-Nein	47	45	8	
	Nein/Ja ^b	63	30	7	
«Die Einbürgerung der zweiten und dritten Generation ist ein Gewinn für die Schweiz.»	Total	56	34	10	
	Doppel-Ja	89	5	6	87(91)
	Doppel-Nein	10	76	14	
	Nein/Ja	46	39	15	
«Ohne langwierige Einbürgerungsverfahren spart der Staat Kosten.»	Total	58	28	14	
	Doppel-Ja	71	16	13	67(71)
	Doppel-Nein	41	42	16	
	Nein/Ja	52	33	15	
Kontra-Argumente					
«Die meisten Menschen aus Ex-Jugos- lawien wollen sich in der Schweiz gar nicht integrieren, sondern den Schweizer Pass als Reisedokument erhalten.»	Total	39	49	12	
	Doppel-Ja	17	69	14	
	Doppel-Nein	68	24	8	74(66)
	Nein/Ja	57	30	13	
«Die Revision führt zu Massen- einbürgerungen.»	Total	39	53	8	
	Doppel-Ja	15	78	7	
	Doppel-Nein	72	18	10	78(70)
	Nein/Ja	52	41	7	
«Hinter der Revision steckt die Absicht, den wahren Ausländeranteil zu beschönigen.»	Total	36	51	13	
	Doppel-Ja	16	74	10	
	Doppel-Nein	67	18	15	76(69)
	Nein/Ja	39	46	15	
«Der Bund hat sich nicht in die Kompetenzen der Kantone und Gemeinden auf dem Gebiet des Einbürgerungswesens einzumischen.»	Total	38	50	12	
	Doppel-Ja	24	64	12	
	Doppel-Nein	56	31	13	64(57)
	Nein/Ja	57	30	13	
<p>Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 72% aller Stimmenden (90% der Doppel-Ja-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument zu, 23% (7%) lehnten es ab und 5% (2%) konnten sich nicht entscheiden oder gaben keine Antwort.</p> <p>ⁿ Gesamtheit der Stimmenden = 606 (ungewichtet).</p> <p>^a Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen.</p> <p>^b Mit dieser Kategorie sind Personen gemeint, die Nein zur erleichterten Einbürgerung 2. Generation, jedoch Ja zum Bundesbeschluss Bürgerrechtserwerb 3. Generation stimmten (n=46).</p> <p>© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2004.</p>					

Anteil Doppel-Ja-Stimmender und dem Anteil Doppel-Nein-Stimmender, welche mit diesem Argument einverstanden waren, beträgt nur 30 Prozentpunkte. Der Argumententest bestätigt die Analyse der Stimm motive: Wirtschaftliche Gründe spielten eine untergeordnete Rolle beim Stimmentscheid.

Das wirkungsmächtigste *Kontra-Argument* war, dass die Revision zu Masseneinbürgerungen führt. Fast drei Viertel der Doppel-Nein-Stimmenden befürworteten dieses Argument. Bei den Doppel-Ja-Stimmenden waren es nur gerade 15 Prozent. Dieses Argument polarisierte am stärksten, was auch aus der hohen Verhaltenskonsistenz (78% resp. 70%) ersichtlich ist. Erstaunlich ist deshalb, dass dieses Argument von den Befragten spontan äusserst selten als Entscheidmotiv genannt wurde. Erstaunlich auch deshalb, weil im Abstimmungskampf oft mit dem Schlagwort «Masseneinbürgerungen» argumentiert wurde.

Das Argument, wonach die meisten Menschen aus Ex-Jugoslawien sich in der Schweiz nicht integrieren, sondern den Schweizer Pass als Reisedokument erhalten wollen, stiess bei den Doppel-Nein-Stimmenden auf Akzeptanz (68%). Bei den Befürwortenden der beiden Bundesbeschlüsse stiess das Argument auf weniger Gegenliebe; nur 22 Prozent der Doppel-Ja-Stimmenden waren damit einverstanden.

Das Argument, dass hinter der Revision die Absicht steckt, den wahren Ausländeranteil zu beschönigen, erhielt von den Befürwortenden sowie von den Gegnerinnen und Gegnern geringere Unterstützung. Die Verhaltenskonsistenz dieses Argumentes ist mit 76 Prozent (resp. 69 Prozent) leicht höher als beim zuvor genannten Argument (74 resp. 66 Prozent).

Das letzte Kontra-Argument schliesslich übte nur eine geringe Wirkung auf den Stimmentscheid aus. Nur etwas mehr als die Hälfte der Doppel-Nein-Stimmenden war mit dem Argument, dass der Bund sich nicht in die Kompetenzen der Kantone und Gemeinden auf dem Gebiet des Einbürgerungswesens einzumischen hat, einverstanden. Für die Doppel-Ja-Stimmenden war dieses das unterstützungswürdigste Kontra-Argument (24%), aber es motivierte ihren Stimmentscheid nicht und verfehlte somit sein Ziel.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Stimmentscheid hauptsächlich von der persönlichen Einstellung gegenüber der ausländischen Wohnbevölkerung abhängig war. Auf der einen Seite werden Ausländerinnen und Ausländer der zweiten und dritten Generation als gut integriert betrachtet und deshalb mit Schweizerinnen und Schweizern gleichgestellt. Auf der anderen Seite ist man gegenüber der ausländischen Wohnbevölkerung eher skeptisch. Deshalb soll der Zugang zum Schweizer Bürgerrecht auch nicht vereinfacht werden. Einbürgerungswillige haben wohl das Anrecht, einen Antrag zu stellen. Die Bedingungen für den Erwerb sollen aber nicht vereinfacht werden. Der Nein-Anteil bezog sich – wie auch der Argumententest zeigt – nicht auf das Verfahren und ebenso wenig auf die Gruppe derjenigen, die von diesem neuen Einbürgerungsverfahren profitieren sollten, sondern generell auf die Ausländerinnen und Ausländer.

3. Eidgenössische Volksinitiative «Postdienste für alle»

3.1 Die Ausgangslage

Im Sommer 2001 lancierte ein Initiativkomitee, hauptsächlich bestehend aus der Gewerkschaft Kommunikation und der Stiftung für Konsumentenschutz, das Volksbegehren «Postdienste für alle». Diese sah eine durch die Verfassung garantierte Grundversorgung des Landes mit Postdiensten vor. Sie hätte ein flächendeckendes Poststellennetz auch in den Randregionen, ein garantiertes Anhörungsrecht für Gemeinden und – falls die Einnahmen der Post ihre Ausgaben nicht decken – eine Subventionspflicht des Bundes umfasst. Bundesrat und Parlament reagierten auf das Volksbegehren mit der Revision des Postgesetzes und der Inkraftsetzung einer neuen Postverordnung im Jahre 2004. Mit diesem Erlass wurden drei der vier Anliegen der Initiative erfüllt; nur die Defizitgarantie des Bundes wurde nicht in die neue Verordnung aufgenommen.

Der Parolenspiegel zur Post-Initiative erweckt auf den ersten Blick den Eindruck, als ob die Fronten im Abstimmungskampf entlang der klassischen ideologischen Konfliktlinie verliefen: Die bürgerlichen und rechts-konservativen Parteien empfahlen ihren Anhängerschaften ein Nein und wurden darin von den Unternehmerverbänden, darunter die Economiesuisse und der Schweizerische Gewerbeverband, unterstützt. Ihnen gegenüber stand die Befürworterschaft der Initiative, zu der die SP, die Grüne Partei und die Gewerkschaften gehörten. Bundesrat und Parlament sprachen sich gegen die Volksinitiative aus. Blickt man etwas genauer auf den Parolenspiegel, so entdeckt man erste Hinweise darauf, dass der Graben zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen nicht exakt entlang der traditionellen Links/Rechts-Achse verlief: So scherten einige Parteisektionen der FDP, CVP und SVP – vor allem aus den Gebirgskantonen und der Romandie – aus dem gegnerischen Lager heraus. Die Linke erhielt Unterstützung von kleinen Parteien aus dem rechten Lager und aus der Mitte, so zum Beispiel von der SD und der EVP.

Die Post-Initiative scheiterte am Ständemehr (nur 9.5 Stände nahmen die Vorlage an) wie auch am Volksmehr (49,8%). Der sehr knappe Stimmausgang liess sich unterschiedlich interpretieren: Die Befürwortenden sprachen von einer «Gelben Karte für die Post» und einem Votum gegen weitere Liberalisierungsmassnahmen. Die Gegnerschaft sah im negativen Stimmentscheid ein grundsätzliches Ja für eine weitere Öffnung des Postmarktes.

3.2 Die Wahrnehmung

Eine deutliche Mehrheit der Stimmberechtigten (65%) bezog ihre Inhaltsangabe auf die Erhaltung eines flächendeckenden Postnetzes oder darauf, dass alle ein gleiches Recht auf umfassende Postdienste hätten. Die am zweithäufigsten vorgebrachte Antwort lautete trotz des selbsterklärenden Titels der Vorlage «weiss nicht» oder «zu kompliziert» (34%). Andere Inhaltsangaben wurden nur selten gemacht: 5 Prozent der Stimmberechtigten nannten spontan die Defizitgarantie des Bundes und 4 Prozent die Erhaltung des Status Quo als Hauptthema der Vorlage.

Tabelle 3.1: Post-Initiative – Wahrnehmung der Inhalte

Wahrnehmung (gewichtet)	Total % (n)	Nennungen in % der Teilnehmenden (n)	Nennungen in % der Nichtteilnehmenden (n)
Bezug auf Postnetz / Postdienste	65 (650)	81 (432)	47 (217)
Weiss nicht / zu kompliziert / k.A.	34 (338)	20 (104)	50 (231)
Defizitgarantie / Staatsrolle	5 (45)	7 (39)	1 (5)
Erhaltung des Status Quo	4 (43)	4 (23)	4 (20)
Bezug auf Service Public / Liberalisierung	4 (35)	5 (28)	2 (6)
Allgemeines, Anderes	3 (30)	4 (18)	3 (11)
Privatisierung der Post	1 (11)	1 (6)	1 (5)
Andere unklare oder falsche Bezüge	2 (19)	3 (15)	1 (4)
Total	117 (1169)	125 (664)	108 (503)

Weil Mehrfachnennungen möglich waren, steigt das Total der Prozente auf über 100 an. Lesebeispiel zur Kolonne «Total»: Insgesamt haben 1000 Befragte (100%) 1169 Antworten (117%) gegeben.
© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2004.

3.3 Das Abstimmungsprofil

Was sich bereits am Parolenspiegel der Parteien und der Verbände ablesen liess, bestätigt die Analyse des Abstimmungsprofils: Der Graben zwischen VorlagengegnerInnen und -befürworterInnen verlief nicht exakt zwischen dem linken und dem rechten Lager des politischen Spektrums. Zwar war die Zustimmung zur Post-Initiative bei der Linken höher als bei der Rechten, aber die Unterschiede waren nicht so gross wie bei den anderen drei Vorlagen. Zudem nimmt der Ja-Stimmen-Anteil bei denjenigen, die sich am rechten Ende des politischen Spektrums einstufen, wieder zu. Über die Mehrheitsverhältnisse in den einzelnen Parteienhähngerschaften lassen sich keine gesicherten Aussagen machen. Jedoch steht fest, dass die Unterschiede zwischen den Parteienhähngerschaften verhältnismässig gering waren. Daraus ziehen wir den Schluss, dass den Abstimmungsparolen nur mässig gefolgt wurde. Andere Gründe spielten offenbar eine wichtigere Rolle beim Stimmentscheid.

Zu diesen ist vor allem die persönliche Betroffenheit zu zählen: Wer der Vorlage eine sehr hohe persönliche Bedeutung zumass, der stimmte zumeist (70%) Ja. Wer hingegen die Post-Initiative für überhaupt nicht wichtig erachtete, der verwarf sie auch in den meisten Fällen (86%). Woraus resultierte die persönliche Betroffenheit? Im Falle der Post-Initiative erwuchs sie möglicherweise aus dem Umstand, dass in der Wohngemeinde des Befragten jüngst eine Post geschlossen wurde oder in der subjektiven Wahrnehmung eine Poststellenschliessung drohte. Diese Hypothese lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht beweisen, doch ist die Tatsache, dass die Erklärungskraft des Wohnorts der Befragten bei gleichzeitiger Konstanthaltung der persönlichen Betroffenheit drastisch schwindet, ein Indiz hierfür.¹ Denkbar wäre jedoch auch, dass die persönliche Betroffenheit in einem engen Zusammenhang zur Inanspruchnahme von postalischen Dienstleistungen steht oder dass Postangestellte um ihren Arbeitsplatz fürchteten. Auch für diese Hypothesen fehlen uns empirische Belege.

¹ Der Stimmentscheid wie auch die persönliche Betroffenheit weisen einen eher geringen Zusammenhang zur Urbanität auf. Das deutet darauf hin, dass die These, wonach in ländlichen (Rand-)Regionen die Initiative stärker angenommen wurde als in städtischen Zentren, so nicht zutrifft. Von Poststellenschliessungen waren nicht nur ländliche oder alpine Randregionen betroffen, sondern auch städtische Zentren, weshalb der Urbanisierungsgrad nur eine untergeordnete Rolle bei der Erklärung des Stimmenthaltens spielt.

Tabelle 3.2: Post-Initiative – Stimmverhalten nach politischen und gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmale/Kategorien (gewichtet)	Post-Initiative % Nein (n)	Korrelationskoeffizient Cramers V
Total VOX (gewichtet)	51 (564)	
<i>Parteisympathie</i>		0.22***
SP	37 (118)	
CVP	(66) (32)	
FDP	66 (65)	
SVP	62 (74)	
Keine Parteiäffinität	51 (196)	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>		0.26***
Links aussen	31 (55)	
Links	42 (126)	
Mitte	47 (174)	
Rechts	75 (83)	
Rechts aussen	(58) (48)	
<i>Haltung zur Privatisierung von Staatsbetrieben</i>		0.31***
Dafür	78 (96)	
Gemischte Wertvorstellungen	60 (151)	
Dagegen	38 (281)	
<i>Haltung zur Einkommensverteilung</i>		0.25***
Hohe Einkommensunterschiede	70 (54)	
Gemischte Wertvorstellungen	58 (296)	
Geringe Einkommensunterschiede	35 (192)	
<i>Entscheidzeitpunkt</i>		0.17**
1–6 Tage vorher	58 (64)	
1–3 Wochen vorher	59 (224)	
4–6 Wochen vorher	53 (61)	
Von Beginn weg klar	40 (199)	
<i>Persönliche Bedeutung</i>		0.39***
sehr gering	86 (50)	
gering	71 (69)	
mittel	64 (144)	
hoch	40 (114)	
sehr hoch	30 (182)	

* Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». In Klammern aufgeführte Prozentwerte sind aufgrund der beschränkten Fallzahl lediglich als Tendenz zu interpretieren. Vgl. Methodischer Steckbrief.
 *** hoch signifikant (p<0.001), ** = p<0.01, * = p<0.05, n.s.= nicht signifikant
 © IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2004.

Neben der persönlichen Betroffenheit spielte auch die Haltung zur Privatisierung von Staatsbetrieben eine gewichtige Rolle beim Stimmentscheid: Die BefürworterInnen einer Privatisierung von Staatsbetrieben verwarfen die Post-Initiative deutlich (78%), während diejenigen, die sich zugunsten einer Beibehaltung der staatlichen Kontrolle von Post, SBB und Swisscom aussprachen, sie mehrheitlich annahmen (62%). Zudem ist auch ein Zusammenhang zwischen dem Entscheidzeitpunkt und dem Stimmentscheid ersichtlich: Wer sich früh entschied, der stimmte der Post-Initiative eher zu als wer den Entscheid erst in der letzten Woche fällte (der Unterschied beträgt 18 Prozentpunkte). Das hat allerdings nichts mit der Sachkompetenz zu tun, denn diese hatte keinen Einfluss auf den Stimmentscheid. Der Entscheidzeitpunkt hängt vielmehr mit der persönlichen Betroffenheit zusammen: Für 46 Prozent derjenigen, welche der Post-Initiative eine sehr hohe Relevanz zusprachen, stand der Entscheid von Beginn weg fest und lautete bei beinahe drei Vierteln (73%) Ja. Wer die Vorlage nicht so wichtig fand, entschied sich tendenziell später (Anteil «von Beginn weg klar» zwischen 23 und 25%), allerdings mit einer bemerkenswerten Ausnahme: Diejenigen, welche der Post-Initiative eine *sehr tiefe* Bedeutung zumassen, entschieden sich ebenso wie die erstgenannte Gruppe verhältnismässig früh

Tabelle 3.3: Post-Initiative – Motive (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid (gewichtet)	Nennungen in % (n)
JA-Stimmende	
Benachteiligung von Randgebieten oder von bestimmten Personengruppen	63 (176)
Post bzw. Postdienstleistungen sollen erhalten bleiben / keine Schliessungen	48 (133)
Gegen Liberalisierung / Privatisierung	29 (79)
Stellenabbau / Arbeitsplatzverluste verhindern	14 (37)
Bezug auf Postfinanzen	6 (17)
Nicht-inhaltsbezogene Motive	19 (54)
Allgemeines, Empfehlungen	14 (40)
Weiss nicht / k. A.	5 (14)
Total	179 (496)
NEIN-Stimmende	
Post soll sich der Wirtschaftslage anpassen (können) u.ä.	40 (116)
Versorgung ausreichend oder zu hoch, Postdienstleistungen zufriedenstellend	33 (96)
Bezug auf Staatsgarantie (keine Bundessubventionen, Finanzierung fraglich)	31 (89)
Bezug auf Alternativen zur Post (SMS, E-Mail, Private)	29 (84)
Nicht inhaltsbezogene oder falsche Gründe	28 (79)
Weiss nicht / k. A.	6 (19)
Falsche Gründe	4 (12)
Allgemeine Äusserungen, Empfehlungen	17 (48)
Total	161 (462)

* Insgesamt haben 277 Ja-Stimmende zu Pro-Motiven und 287 Nein-Stimmende zu Kontra-Motiven Angaben gemacht (gewichtet). Weil mehrere Antworten möglich waren, übersteigt das Total 100 Prozent. Nur «Weiss nicht»-Antworten auf die erste von zwei Fragen wurden unter der Kategorie «Weiss nicht» aufgeführt.
 © IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2004.

(Anteil «von Beginn weg klar»: 40%), aber ihr Entscheid lautete zu 86 Prozent *Nein*. Die Sprachzugehörigkeit hatte auch einen Einfluss auf das Stimmverhalten, doch wirkte sie nicht direkt, sondern indirekt – vermittelt der Einstellung zur Privatisierung von Staatsbetrieben und der persönlichen Bedeutung – auf den Stimmentscheid.

3.4 Die Entscheidungsmotive

Der Titel der Vorlage «Postdienste für alle» brachte die Anliegen der *Befürworterschaft* auf den Punkt. Eine Mehrheit von ihnen (63%) nahm die Initiative an, weil sie eine Benachteiligung von Randgebieten und bestimmten Personengruppen, darunter vor allem die weniger mobilen, älteren Personen, verhindere. Die Furcht vor weiteren Poststellenschliessungen und dem Abbau von Dienstleistungen motivierte den Stimmentscheid etwa der Hälfte der Ja-Stimmenden (48%). Darin enthalten sind auch Nennungen, in welchen eine Angst davor zum Ausdruck kommt, mit der Post würde auch ein wichtiger Teil der Schweiz verloren gehen. Fast ein Drittel der Befürwortenden (29%) verstand die Stimmabgabe als ein Votum gegen die Liberalisierung und den Abbau des Service Public, und 14 Prozent begründeten den Stimmentscheid mit der Furcht vor einem Verlust von Arbeitsplätzen. 15 Prozent vermochten kein Stimmmotiv anzugeben oder führten allgemeine, nichtinhaltsbezogene Gründe an.

Während auf Seiten der Befürworterschaft wirtschaftliche, aber häufig auch emotionale und normative Beweggründe angeführt wurden, dominierten auf der Seite der Gegnerschaft die wirtschaftlichen Motive ganz eindeutig. 40 Prozent der Nein-Stimmenden waren der Meinung, dass man der Post die Möglichkeit geben sollte, sich der Wirtschaftslage anzupassen. Weitere 31 Prozent waren strikt gegen eine Bundessubventionierung der Post oder bezweifelten, dass hierzu die finanziellen Mittel vorhanden seien. Von der Gegnerschaft wurde zudem häufig vorgebracht (29%), dass Alternativen zur Briefpost, wie beispielsweise E-Mail und SMS, oder private Postdienstleister das bisherige, dichte Poststellennetz unnötig machten. Ein Drittel der Nein-Stimmenden (33%) gab an, mit der Post und ihren Dienstleistungen zufrieden zu sein und sah deshalb keinen Grund für Neuerungen. 18 Prozent brachten entweder allgemeine Unmutsbekenntnisse (wie «isch en Seich») vor oder gestanden, nicht (mehr) zu wissen, weshalb man Nein gestimmt hat. Bedeutsam war möglicherweise der Entscheid einer kleinen Minderheit von Nein-Stimmenden (4%): Sie waren offenbar einverstanden mit den Forderungen der InitiantInnen, legten aber ein Nein in die Urne. Hätten diese im Einklang mit ihren Motiven Ja gestimmt, dann wäre wohl zumindest ein Volksmehr für die Post-Initiative zustande gekommen.

3.5 Pro- und Kontra-Argumente

Die Antworten zu den Pro-Argumenten spiegeln die Mühen der InitiantInnen, auch diejenigen von ihren Anliegen zu überzeugen, die sich nicht selbst von der Vorlage betroffen fühlten, treffend wider: Allen Pro-Argumenten wurde nämlich mehrheitlich beigeigepflichtet. Selbst eine Mehrheit der Nein-Stimmenden zeigte sich mit allen drei Pro-Argumenten einverstanden! Indes, keines der Argumente motivierte ihren Stimmentscheid. Unterschiedliche Gründe waren hierfür ausschlaggebend: Mit dem ersten Argument, wonach die zahlreichen KMUs auf ein dichtes Poststellennetz auch in den Rand- und Berggebieten angewiesen sind, erklärten sich 63 Prozent derjenigen, welche die Post-Initiative verwarfen (!), einverstanden. Gleichwohl legten sie kein Ja in die Urne. Dies, weil sie entweder

der Ansicht waren, dass die Poststellendichte auch ohne Defizitgarantie des Bundes hoch genug bleibe oder weil sie sich selbst vom Argument nicht angesprochen fühlten. Ein ähnliches Antwortverhalten zeigte sich beim zweiten Pro-Argument, wonach durch die Post-Initiative Arbeitsplätze – und die Furcht vor Arbeitslosigkeit war in der Vergangenheit stets ein massgebliches Movens bei ähnlich gelagerten Abstimmungen – auch in den Regionen erhalten blieben. Dieses Argument überzeugte BefürworterInnen wie auch GegnerInnen der Post-Initiative, doch bei den letzteren trug es nichts zum Stimmentscheid bei. Vermutlich liegt das daran, dass sich diese Nein-Stimmenden von der im Argument zum Ausdruck kommenden regionalen Arbeitslosigkeit nicht betroffen fühlten. Nur 32 Prozent von ihnen erachteten die Vorlage für persönlich bedeutsam, während dieser Anteil bei der Kontrollgruppe, also denjenigen, die sich mit dem Argument einverstanden zeigten und folgerichtig auch Ja stimmten, 76 Prozent betrug. Das dritte, emotionale Pro-Argument, wonach die Post ein Teil der Schweiz ist und nicht verschwinden dürfe, erfuhr gar eine noch höhere Zustimmung seitens aller Stimmenden (89%) wie auch seitens der Ja- und Nein-Stimmenden (93 bzw. 85%). Doch die Verhaltenskonsistenz, d.h. die Übereinstimmung zwischen der Zustimmung bzw. Ablehnung eines Arguments und dem effektiven Stimmentscheid, ist gering. Bei der Abstimmung ging es in den Augen der Befragten ganz offensichtlich nicht um Sein oder Nichtsein der Post.

Die Pro-Argumente fanden grossen Anklang bei den Nein- wie auch bei den Ja-Stimmenden, hatten aber nur geringen Einfluss auf den Stimmentscheid. Die Kontra-Argumente überzeugten demgegenüber nur eine Minderheit der Stimmenden; trotzdem verwarf eine Mehrheit derselben die Initiative. Daraus schliessen wir, dass auch die Kontra-Argumente nur einen geringen Einfluss auf das Stimmverhalten ausübten. Beispielsweise pflichteten weniger als die Hälfte der Nein-Stimmenden (47%) dem von der Initiativgegnerschaft immer wieder vorgebrachten Argument bei, neue Kommunikationsformen wie SMS, Fax und E-Mail machten einen umfassenden Postservice unnötig. Die von der Gegnerschaft häufig geäusserte Befürchtung, die Defizitgarantie könnte zu einer neuen «Poststeuer» führen, teilten nur eine Minderheit der Stimmenden und lediglich 52 Prozent der Nein-Stimmenden. Einer beträchtlichen Anzahl von Befragten (21%) war dieser von der Gegnerschaft propagierte Zusammenhang zwischen der Annahme der Initiative und der Einführung einer neuen Steuer wohl zu kompliziert, denn sie konnten sich hierzu keine Meinung bilden. Der Anteil Unentschiedener ist beim dritten Kontra-Argument, wonach die neue Postverordnung drei der vier von der Initiative geforderten Punkte erfülle, noch höher. Ein Drittel der Stimmenden hatte hierzu keine Meinung. Offenbar wussten viele nicht um den Inhalt der neuen Postverordnung. Dies erlaubt die Frage, ob der Sieg der Initiativgegnerschaft deutlicher ausgefallen wäre, hätten alle den Inhalt des revidierten Postgesetzes gekannt. Nicht zwingend, denn eine beträchtliche Anzahl von Stimmenden kannte die neue Postverordnung und zeigte sich auch mit der Aussage, dass diese drei der vier Anliegen der InitiantInnen erfülle, einverstanden und gleichwohl verwarfen sie die Vorlage nicht. Dies zeigt, dass man durchaus um den Inhalt der neuen Postverordnung wissen konnte, diese aber für ungenügend erachtete, weil sie zwar die meisten, aber eben nicht alle Anliegen der InitiantInnen erfüllte. Weil zudem kaum jemand dieses Argument als Nein-Motiv nannte, kann davon ausgegangen werden, dass es trotz verhältnismässig hoher Zustimmungsquote bei den Nein-Stimmenden (61%) auch zum negativen Stimmentscheid nur wenig beitrug.

Tabelle 3.4: Post-Initiative – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

		Einver- standen	Nicht ein- verstanden	Weiss nicht, k.A.	Konsistenz ^a
Pro-Argumente					
«Die zahlreichen KMUs sind auf ein dichtes Poststellennetz auch in den Rand- und Berggebieten angewiesen.»	Total	74	17	9	57
	Ja	86	5	9	
	Nein	63	29	8	
«Durch die Post-Initiative bleiben Arbeitsplätze in den Regionen erhalten.»	Total	68	22	10	61
	Ja	84	7	9	
	Nein	52	37	12	
«Die Post ist ein wichtiger Teil der Schweiz und darf nicht verschwinden.»	Total	89	6	5	51
	Ja	93	3	5	
	Nein	85	10	5	
Kontra-Argumente					
«Die Annahme der Post-Initiative führt zu höheren Steuern der Bevölkerung.»	Total	37	42	21	71
	Ja	22	55	23	
	Nein	52	30	18	
«Durch die neuen Kommunikationsformen, wie E-Mail, Fax und SMS, braucht es den umfassenden Service nicht mehr.»	Total	34	56	10	71
	Ja	20	70	10	
	Nein	47	43	10	
«Die neue Postverordnung erfüllt bereits die meisten von der Volksinitiative aufgeworfenen Anliegen.»	Total	47	20	33	67
	Ja	32	30	38	
	Nein	61	10	29	
<small> Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 74% aller Stimmenden (86% der Ja-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument zu, 17% (5%) lehnten es ab und 9% (9%) konnten sich nicht entscheiden. n Gesamtheit der Stimmenden = 564. ^a Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen. © IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2004. </small>					

Insgesamt können die hier getesteten Argumente lediglich 40 Prozent der Varianz des Stimmenscheids erklären. Dieser Anteil liegt üblicherweise viel höher. Daraus schliessen wir, dass die Pro- wie auch die Kontra-Argumente vergleichsweise geringen Einfluss auf den Stimmenscheid hatten, der – wie das Abstimmungsprofil zeigt – massgeblich von der persönlichen Betroffenheit abhing. Diese war wohl bei denjenigen am stärksten, die in der eigenen, näheren Umgebung einen Leistungsabbau der Post befürchteten. Personen, die sich von der Initiative nicht persönlich betroffen fühlten, sei es, weil sie nur höchst selten Postdienste in Anspruch nehmen, oder sei es, weil sie keine Poststellen-schliessungen zu befürchten hatten, stimmten grossmehrheitlich Nein.

4. Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (für Dienstleistende und bei Mutterschaft)

4.1 Die Ausgangslage

Im Sommer 2001 reichte Nationalrat Pierre Triponez (FDP) eine parlamentarische Initiative zur Revision des Erwerbsersatzgesetzes ein. Daraufhin wurde eine Vorlage zur Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (für Dienstleistende und bei Mutterschaft), kurz Mutterschaftsversicherung genannt, ausgearbeitet. Dieser nur dem Stimmvolk, nicht aber den Ständen vorgelegten Gesetzesrevision stimmten 55 Prozent der Teilnehmenden zu. Der angenommenen Mutterschaftsversicherung gingen jedoch drei verworfene Vorlagen in den letzten 20 Jahren voraus. So wurde am 2. Dezember 1984 die Mutterschaftsinitiative der Linken von 84.2 Prozent der Stimmenden und allen Kantonen deutlich verworfen (s. VOX Nr. 24). Ebenfalls deutlich abgelehnt wurde am 6. Dezember 1987 die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung mit 71.3 Prozent Nein-Stimmen und der Annahme durch nur einen Kanton (Tessin) (s. VOX Nr. 34). Auch der dritte Anlauf am 13. Juni 1999 für eine Mutterschaftsversicherung wurde von 61.1 Prozent der Stimmenden und 17 Kantonen (alle deutschschweizer Kantone und das Wallis) abgelehnt (s. VOX Nr. 68). Die vom Stimmvolk am 26. September 2004 angenommene Mutterschaftsversicherung wurde in den Medien oft als schlanke und wirtschaftsverträgliche Vorlage bezeichnet. Die Mutterschaftsversicherung verhilft den angestellten und selbständigerwerbenden Frauen zu einem bezahlten Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen. Dadurch werden berufstätige Frauen bei einer Mutterschaft für den entstandenen Lohnausfall entschädigt. Ferner wird durch die Änderung des Erwerbsersatzgesetzes die Entschädigung erwerbstätiger Dienstleistender in Armee, Zivildienst und Zivildienst von 65 auf 80 Prozent des Erwerbseinkommens erhöht und die Rekrutenentschädigung von 43 auf 54 Franken pro Tag angehoben.

Gegen die Änderung des Erwerbsersatzgesetzes wurde von einem überparteilichen Referendumskomitee, hauptsächlich bestehend aus VertreterInnen der SVP und einigen wenigen der FDP, das Referendum ergriffen. Dabei kamen vor allem Argumente der Steuererhöhung und der Benachteiligung nichterwerbstätiger Mütter zur Sprache. Die Nein-Parole zu dieser Abstimmung wurde unter anderem von der SVP und den SVP-Frauen gefasst. Der Bundesrat und das Parlament empfahlen dem Stimmvolk die Annahme der Vorlage. Sie argumentierten, dass die heutige Regelung der Mutterschaftsversicherung lückenhaft sei und nur durch eine Änderung ein fairer Erwerbsersatz für Mütter und Dienstleistende bereitgestellt werden könne. Die Ja-Parole zu dieser Vorlage fassten unter anderem die SPS, CVP, Grünen und FDP sowie der Schweizerische Gewerbeverband (SGV), der Schweizerische Bauernverband (SBV) und der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB).

4.2 Die Wahrnehmung

Die Inhalte der Mutterschaftsversicherung wurden allgemein gut wahrgenommen. Nur 13 Prozent der Befragten konnten keine Angaben zum Inhalt der Vorlage machen. Am

stärksten wurde die Mutterschaftsversicherung mit dem Mutterschaftsurlaub sowie der Dauer dieses Urlaubes in Verbindung gebracht. Bei den an der Abstimmung teilnehmenden Personen bezogen sich 93 Prozent auf ersteres, während der Anteil bei den Nichtteilnehmenden 84 Prozent betrug. Die sich auf die Finanzierung des Mutterschaftsurlaubs beziehenden Inhalte, wie Lohnfortzahlung oder Erwerbsersatzordnung, wurden dagegen nur schwach wahrgenommen. Den Bezug zu ersterem machten 18 Prozent aller Befragten, zu letzterem 6 Prozent.

Tabelle 4.1: Mutterschaftsversicherung – Wahrnehmung der Inhalte

Wahrnehmung (gewichtet)	Total % (n)	Nennungen in % der Teilnehmenden (n)	Nennungen in % der Nicht- teilnehmenden (n)
Bezug auf Mutterschaftsurlaub	89 (888)	93 (496)	84 (390)
Bezug auf Dauer des Mutterschaftsurlaubs	53 (527)	61 (323)	44 (203)
Bezug auf Lohnfortzahlung	18 (183)	23 (124)	13 (58)
Bezug auf EO / Finanzierung	6 (55)	8 (43)	3 (12)
Bezug auf Allgemeines (Minimallösung, Staatskinder, etc.)	3 (32)	4 (20)	3 (12)
Anderes	4 (43)	5 (24)	4 (18)
Weiss nicht / keine Antwort	13 (128)	8 (41)	18 (85)
Total	186 (1856)	202 (1071)	169 (778)

Weil Mehrfachnennungen möglich waren, steigt das Total der Prozente auf über 100 an. Lesebeispiel zur Kolonne «Total»: Insgesamt haben 1000 Befragte (100%) 1856 Antworten (186%) gegeben.
© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2004.

4.3 Das Abstimmungsprofil

Im Vergleich zur Abstimmung im Jahr 1999 nahmen die Männer die Vorlage deutlich stärker an (um 20 Prozentpunkte). Betrachtet man die Variable Alter, wird ferner eine Annäherung der Generationen ersichtlich. Die Zustimmung zur Mutterschaftsversicherung wird zwar mit zunehmendem Alter geringer, kippt aber erst bei Personen ab 60 Jahren in eine ablehnende Haltung. Ein Index, bestehend aus den beiden *soziodemographischen Variablen* Geschlecht und Alter, zeigt einen signifikanten Zusammenhang (Cramers $V=0.28$) mit dem individuellen Abstimmungsentscheid auf. Dicht gefolgt von den jungen Frauen haben die jungen Männer der Mutterschaftsversicherung am stärksten zugestimmt.

Es ist schwierig, die Gründe für den aufgezeigten Zusammenhang zu eruieren. Die persönliche und nationale Bedeutung der Vorlage hatten allem Anschein nach einen Einfluss. Dies wird auch durch das Entscheidmotiv «früher ging es auch ohne Mutterschaftsurlaub» bestätigt. Häufiger als junge Personen gaben Befragte im Alter zwischen 65 und 97 Jahren diesen Grund als ausschlaggebend für ihren Stimmentscheid an.

Ebenfalls bemerkenswert ist, dass bei dieser Abstimmung der «Röstigraben» weniger deutlich aufbrach als bei der letzten Abstimmung. Damals wie heute stimmte die lateinische Schweiz einer Mutterschaftsversicherung deutlich zu. Die Befragten aus der

Tabelle 4.2: Mutterschaftsversicherung – Stimmverhalten nach politischen und gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmale/Kategorien (für 2004 gewichtet)	% Ja (n) ^a 1999	Korrelations- koeffizient	% Ja (n) 2004	Korrelations- koeffizient
Total VOX	42 (674)		57 (614)	
<i>Geschlecht</i>		n.s.		0.09*
Männer	41 (303)		61 (294)	
Frauen	44 (371)		52 (321)	
<i>Alter</i>		0.22***		0.25***
18–29 Jahre	(66) (47)		81 (67)	
30–39 Jahre	57 (118)		63 (95)	
40–49 Jahre	42 (145)		64 (106)	
50–59 Jahre	39 (123)		57 (110)	
60–69 Jahre	33 (113)		47 (111)	
70 Jahre und darüber	32 (128)		39 (125)	
<i>Wohnort</i>		0.16***		0.17***
Grosse Stadt	54 (184)		62 (196)	
Kleine und mittlere Stadt	40 (254)		63 (219)	
Land	35 (236)		44 (199)	
<i>Sprachregion</i>		0.42**		0.23***
Deutschschweiz	29 (485)		49 (428)	
Romandie	78 (162)		75 (157)	
Italienischsprachige Schweiz	(56) (27)		(66) (29)	
<i>Schule/Ausbildung</i>		0.18***		0.33***
Obligatorische Schulzeit	35 (100)		31 (81)	
Lehre, Berufsschule	37 (335)		48 (269)	
Matur, Lehrerseminar	(61) (44)		(70) (47)	
Höhere Berufsschule, HTL	42 (69)		76 (66)	
Hochschule	48 (56)		(72) (25)	
Universität, ETH	59 (64)		70 (122)	
<i>Parteisympathie</i>		0.43***		0.53***
SP	85 (85)		97 (113)	
CVP	38 (50)		(67) (30)	
FDP	(39) (49)		54 (63)	
SVP	4 (76)		14 (111)	
Keine Parteiaffinität	41 (304)		52 (215)	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>		0.47***		0.5***
Linksaussen	(89) (36)		92 (59)	
Links	77 (107)		91 (109)	
Mitte	36 (275)		53 (193)	
Rechts	23 (126)		41 (95)	
Rechtssaussen	(8) (48)		19 (72)	
<i>Öffnung vs. Abschottung</i>		0.37***		0.46***
Für eine offene Schweiz	57 (400)		73 (371)	
Gemischte Wertvorstellungen	21 (201)		32 (184)	
Für eine abgeschottete Schweiz	16 (61)		16 (56)	
<i>Förderung der Chancengleichheit Mann/Frau</i>		0.24***		0.28***
Starke Förderung	60 (183)		76 (229)	
Gemischt	41 (132)		44 (94)	
Keine Förderung	33 (332)		43 (276)	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». In Klammern aufgeführte Prozentwerte sind aufgrund der beschränkten Fallzahl lediglich als Tendenz zu interpretieren, Vgl. Methodischer Steckbrief.
*** hoch signifikant ($p<0.001$), ** = $p<0.01$, * = $p<0.05$, n.s. = nicht signifikant
© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2004.

Deutscheschweiz verwarfen bei beiden Abstimmungen die Vorlage, diesmal jedoch nur sehr knapp (Zustimmung 49 Prozent).

Ein Grund für die zögerliche Annäherung zwischen den beiden Sprachregionen ist unter anderem die deutliche Annahme der Vorlage durch die kleinen und mittleren deutschschweizer Städte. Sie waren im Jahr 1999 mehrheitlich gegen eine Mutterschaftsversicherung. Diese Erkenntnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich vor allem in der Deutscheschweiz wie auch in der italienischen Schweiz ein Stadt-Land-Gefälle entwickelt hat.

Somit hatte für einmal die lateinische Schweiz, unter tatkräftiger Mithilfe der kleinen und mittleren deutschschweizer Städte, einen starken Einfluss auf das Abstimmungsresultat.

Betrachtet man bei den *politischen Variablen* die Links-rechts-Selbsteinstufung, wird ein ideologiegetreues Abstimmungsverhalten ersichtlich. Über 90 Prozent der Befragten, die sich politisch als links einstufen, haben der Mutterschaftsversicherung zugestimmt. Personen, die sich in der politischen Mitte einordnen, stimmten der Vorlage knapp zu, während die politisch rechts Stehenden die Mutterschaftsversicherung mehrheitlich ablehnten. Diese Ablehnung ist bei Befragten, die ihre politische Position rechts aussen orten, besonders stark (Ablehnung 81 Prozent).

Wie die Links-rechts-Selbsteinstufung weist auch die Partesympathie einen starken Einfluss auf den individuellen Abstimmungsentscheid auf (Cramers $V=0.53$). Nur 14 Prozent der SVP-SympathisantInnen stimmten der Vorlage zu. Im Gegensatz dazu lag die Zustimmung der SP-SympathisantInnen bei 97 Prozent. Die Anhängerschaften der beiden Mitteparteien CVP und FDP stimmten der Vorlage ebenfalls zu, jedoch nicht sehr deutlich.

Neben soziodemographischen und politischen Variablen spielten auch gesellschaftliche Variablen eine Rolle. Über 70 Prozent der Personen, die sich für eine offene Schweiz oder für die Chancengleichheit zwischen Mann und Frau einsetzen, sprachen sich für die Mutterschaftsversicherung aus. Im Gegensatz dazu stimmten traditionsbewusste Personen und solche, die eine aktive Förderung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau nicht befürworten, mehrheitlich gegen die Vorlage. Im Vergleich zur Abstimmung von 1999 ist auch hier tendenziell ein Rückgang der Nein-Stimmen-Anteile ersichtlich.

4.4 Die Entscheidungsmotive

Es können vor allem drei Entscheidungsmotive ausgemacht werden, die zur Annahme der Mutterschaftsversicherung führten. Einmal waren das Gründe der sozialen Gerechtigkeit und des Anspruchs der Frauen auf eine Mutterschaftsversicherung. 37 Prozent der Ja-Stimmenden liessen sich davon leiten. Das Motiv des Verfassungsauftrages bzw. dass es endlich Zeit wurde, eine Mutterschaftsversicherung einzuführen, wurde von 34 Prozent der Befürwortenden angegeben. Die Familienförderung war für einen Drittel der Ja-Stimmenden ein weiteres ausschlaggebendes Motiv. Erstaunlicherweise hatte das von der Befürworterschaft oft hervorgehobene Motiv, dass es sich bei der Mutterschaftsversicherung um eine schlanke und wirtschaftsverträgliche Vorlage handelt, keinen grossen Ein-

fluss auf den Stimmentscheid. So gaben lediglich 10 bzw. 13 Prozent der Ja-Stimmenden das Motiv «gut für die Wirtschaft» bzw. «Lösung mit Einschränkungen» als positiven Entscheidungsgrund an.

Tabelle 4.3: Mutterschaftsversicherung – Motive (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid (gewichtet)	Alle Nennungen in % der Antwortenden* (n)
JA-Stimmende	
Allgemeine Gründe (gute Sache, notwendig, etc.)	20 (69)
Verfassungsauftrag / auch in anderen Ländern / wird Zeit	34 (117)
Soziale Gerechtigkeit / Anspruch der Frauen	37 (128)
Familienförderung	31 (107)
Gesellschaftliche Veränderungen / Familieneinkommen	15 (50)
Solidarität (mit Mutter, Kind, Frau)	14 (49)
Gute Lösung / gut für Wirtschaft	10 (35)
Lösung mit Einschränkungen	13 (46)
Eigeninteresse	11 (37)
Empfehlungen Dritter (Bundesrat, Parlament, Partei, etc.)	2 (7)
Weiss nicht / keine Antwort	1 (5)
Total	224 (775)
NEIN-Stimmende	
Allgemeine Gründe (nicht nötig, etc.)	5 (13)
Finanzierung / Anspruch (zu teuer, genügend finanziert, etc.)	51 (136)
Mutter / Kind (Mütter sollen nicht arbeiten, etc.)	18 (49)
Lösung ungenügend	5 (13)
Lösung ungerecht	60 (161)
Zwängerei	3 (7)
Früher auch kein Mutterschaftsurlaub	14 (38)
Weiss nicht / keine Antwort	5 (13)
Total	199 (532)

* Es waren mehrere Antworten möglich. Weil Mehrfachnennungen möglich waren, steigt das Total der Prozente auf über 100 an.
© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2004.

Nur 5 Prozent der befragten Personen, welche die Vorlage abgelehnt hatten, nannten allgemeine Gründe als Entscheidungsmotiv. Ein Grund dafür könnte sein, dass für die Nein-Stimmenden vor allem zwei Motive für den negativen Abstimmungsentscheid ausschlaggebend waren. Zum einen gaben 60 Prozent das Motiv an, dass es sich bei der Mutterschaftsversicherung um eine ungerechte Lösung handelt. Dies wohl, weil nur erwerbstätige Mütter von der Mutterschaftsversicherung profitieren. Vor allem SympathisantInnen der SVP (37%) und Parteiungebundene (41%) waren dieser Ansicht. Als zweites ausschlaggebendes Motiv nannten 51 Prozent der Nein-Stimmenden finanzielle Aspekte. Dabei wurde betont, dass eine Mutterschaftsversicherung zu teuer kommt, der Staat nicht alles fördern muss und es schon genügend Unterstützung für Mütter gibt. Das prominente Motiv «eine erneute Abstimmung ist Zwängerei» hatte keinen grossen Einfluss

auf den Abstimmungsentscheid. Nur gerade 3 Prozent der Nein-Stimmenden gaben dieses Motiv als Entscheidungsgrund an.

4.5 Pro- und Kontra-Argumente

Grossen Anklang bei allen Befragten fand das eher emotionale *Pro-Argument* «erwerbstätige Mütter sollen sich ohne finanzielle Sorgen 14 Wochen lang um ihre Kinder kümmern können». Dem zweiten Pro-Argument «die Finanzierung des Mutterschaftsurlaubs mit dem Erwerb ersatz ist fair, weil dieser auch durch die Frauen finanziert wird» wurde ebenfalls zugestimmt. Jeweils 76 Prozent aller Befragten zeigten sich mit diesen beiden Argumenten einverstanden. Das zweite Pro-Argument verliert in der multivariaten Ana-

Tabelle 4.4: Mutterschaftsversicherung – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

		Einver- standen	Nicht ein- verstanden	Weiss nicht k.A.	Konsistenz ^a
Pro-Argumente					
«Erwerbstätige Mütter sollen sich ohne finanzielle Sorgen 14 Wochen lang um ihre Kinder kümmern können.»	Total	76	17	7	72
	Ja	97	1	2	
	Nein	50	37	14	
«Die Finanzierung des Mutterschaftsurlaubs mit dem Erwerb ersatz ist deshalb fair, weil nicht nur Männer, sondern auch Frauen mit den Lohnabzügen den Erwerb ersatz finanzieren.»	Total	76	14	9	68
	Ja	92	3	6	
	Nein	57	29	14	
«Eine Mutterschaftsversicherung ist nötig, damit die Geburtenrate in der Schweiz wieder steigt.»	Total	41	51	9	81
	Ja	58	32	10	
	Nein	18	75	7	
Kontra-Argumente					
«Einen weiteren staatlichen Sozialausbau können wir uns nicht leisten.»	Total	40	50	10	78
	Ja	15	76	8	
	Nein	72	17	11	
«Die Frage, ob man Kinder will, geht den Staat nichts an.»	Total	74	19	7	50
	Ja	66	28	6	
	Nein	85	7	8	
«Die Mutterschaftsversicherung wurde schon dreimal abgelehnt. Eine erneute Abstimmung ist Zwängerei.»	Total	40	53	7	81
	Ja	14	81	5	
	Nein	73	17	9	

Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 76% aller Stimmenden (97% der Ja-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument zu, 17% lehnten es ab und 7% konnten sich nicht entscheiden oder gaben keine Antwort.
Gesamtheit der Stimmenden = 614 (gewichtet).

^a Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen.

© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2004.

lyse jedoch an Einfluss. Diejenigen Befragten, welche für die Mutterschaftsversicherung gestimmt hatten, waren zu über 90 Prozent mit diesen beiden Argumenten einverstanden. Dies bestätigt die oben genannten Entscheidungsmotive der Ja-Stimmenden.

Ähnlich wie bei den Argumenten waren bei den Entscheidungsmotiven Gründe der sozialen Gerechtigkeit und der Familienförderung ausschlaggebend. Mit dem dritten Pro-Argument «eine Mutterschaftsversicherung ist nötig zur Steigerung der Geburtenrate in der Schweiz» stimmte nur eine Minderheit aller Befragten überein. Diese konnten demnach keinen Zusammenhang zwischen der Mutterschaftsversicherung und der Geburtenrate in der Schweiz sehen. Ein Grund dafür könnte sein, dass der Stimmenscheid eine individuelle Angelegenheit, die Geburtenrate jedoch ein gesellschaftliches Problem ist.

Obwohl das Kontra-Argument «die Frage, ob man Kinder will, geht den Staat nichts an» grosse Zustimmung von allen Befragten erhielt, gibt es diesbezüglich Vorbehalte anzubringen. Die Konsistenz bei diesem Argument liegt nur bei 50 Prozent. Somit waren nicht nur diejenigen, die an der Urne ein Nein eingelegt hatten, mit diesem Kontra-Argument mehrheitlich einverstanden, sondern auch die Befürwortenden der Mutterschaftsversicherung. Das Argument hat sein Ziel, die Stimmbevölkerung zur Ablehnung der Mutterschaftsversicherung zu bewegen, verfehlt. Dem eher finanzielle Aspekte ansprechenden Kontra-Argument des staatlichen Sozialausbaus sowie dem «Zwängerei-Argument» pflichteten über 70 Prozent der Nein-Stimmenden zu. Die hohe Konsistenz bei beiden Kontra-Argumenten zeigt auf, dass diese die GegnerInnen der Vorlage ansprachen. Betrachtet man jedoch alle Befragten, zeigten sich nur jeweils 40 Prozent mit diesen beiden Argumenten einverstanden.

5. Methodischer Steckbrief

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. gfs.bern führte die Befragung innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung vom 26. September 2004 durch. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich (IPZ) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 37 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Befragung extern und ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) eine proportionale Schichtung vorgenommen wurde. Hierfür bildeten die offiziellen Statistiken des Jahres 2000 die Grundlage. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen, aktualisierten Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburts-tagprinzip». Die Stichprobe betrug 1000 Personen, davon stammten 70 Prozent der

Befragten aus der Deutschschweiz, 24 Prozent aus der Westschweiz und 6 Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Mit Nichtteilnehmenden wurde nur ein Teil des Interviews durchgeführt. Die Verweigerungsquote belief sich auf 72 Prozent; d.h. 28 Prozent der ursprünglich geplanten Interviews konnten durchgeführt und verwendet werden.

Die demographische Repräsentativität ist weitgehend gewährleistet.² Die Abweichungen bei den Altersklassen und dem Geschlecht betragen maximal 3 Prozent, was innerhalb des Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die an der Abstimmung Teilnehmenden überrepräsentiert (+12%), jedoch bewegt sich die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung im Rahmen früherer VOX-Analysen. Bei allen vier Vorlagen lag der in der Umfrage ermittelte Anteil der Ja-Stimmenden über dem effektiven Anteil: Die Differenz zwischen ermitteltem und effektivem Ja-Stimmen-Anteil liegt bei den beiden Einbürgerungsvorlagen bei 13 bzw. 12, bei der Post-Initiative bei 8 und bei der Mutterschaftsversicherung bei 17 Prozentpunkten.

Wir haben, wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten verwendet. Gewichtet wurde dort, wo sich die Untersuchungsvariable jeweils auf Ja- und Nein-Stimmende bzw. auf Teilnehmende und Nichtteilnehmende bezog.

Die Grösse der Stichprobe (1000 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50%:50% einen Stichprobenfehler von +/-3,1 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei den ca. 530 AbstimmungsteilnehmerInnen in der vorliegenden Untersuchung auf +/-4,3. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf +/-3,9 und bei 80%:20% auf +/-3,4). Vorsicht bei der Interpretation von Daten ist also dort geboten, wo die Subsample klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet * eine Signifikanz von unter 0.05, ** eine solche von unter 0.01 und *** eine solche unter 0.001. Im letzteren Fall bedeutet dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter einem Promille liegt und demnach der Zusammenhang als sehr hoch signifikant bezeichnet werden kann. Alle Werte, die eine Signifikanz von über 0.05 haben, sind gemäss statistischer Konvention als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient von Cramers V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl verwendet werden.

² Siehe hierzu: Golder, L. et al.: Technischer Bericht zur VOX-Analyse 84, gfs.bern 2004.

6. Hauptresultate der Abstimmungsanalyse vom 26. September 2004

Am 26. September 2004 stimmte das Schweizer Stimmvolk über vier Vorlagen ab. Dabei handelte es sich um die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation, die Initiative «Postdienste für alle» sowie um die Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (für Dienstleistende und bei Mutterschaft), kurz Mutterschaftsversicherung. Einzig die Mutterschaftsversicherung wurde angenommen, und zwar von 55.4 Prozent. Die beiden Einbürgerungsvorlagen lehnten 56.8 Prozent bzw. 51.6 Prozent des Stimmvolkes ab. Die Post-Initiative wurde von 50.2 Prozent verworfen.

Allen vier Vorlagen wurde eine überdurchschnittlich hohe persönliche Bedeutung zugemessen. Dies dürfte eine Erklärung für die verhältnismässig hohe Stimmbeteiligung von 53.2 Prozent sein. Die höchste persönliche wie auch nationale Bedeutung sprachen die Befragten der Mutterschaftsversicherung zu. Die beiden Einbürgerungsvorlagen wurden ebenfalls als überdurchschnittlich wichtig erachtet. Sie waren es auch, die den Befragten auf Grund eines hitzig geführten Abstimmungskampfes am besten in Erinnerung blieben. Im Vergleich zu den anderen drei Vorlagen erhielt die Post-Initiative weniger hohe Bedeutungswerte und wurde bei der Erinnerungsfrage auch weniger häufig genannt.

Die Mutterschaftsversicherung, über die schon wiederholt abgestimmt worden war, bereitete den Stimmberechtigten nur wenig Mühe bei der Entscheidungsfindung. Das traf auch für die beiden Einbürgerungsvorlagen zu, welche auf Grund vorgefasster Meinungen und tief verankerter Wertevorstellungen beurteilt wurden. Bei der Post-Initiative hingegen rangen die Stimmberechtigten mühevoller und auch länger um einen definitiven Entscheid.

Die Einbürgerungsvorlagen

Der Links/Rechts-Gegensatz bildete bei diesen Vorlagen, die sich hinsichtlich des Abstimmungsprofils und der Entscheidungsmotive kaum unterscheiden, die massgebliche Konfliktlinie. Stimmende, die sich politisch rechts einstufen und mit der SVP sympathisierten, haben die beiden Bundesbeschlüsse deutlich verworfen. Der ideologisch geprägte Konfliktcharakter der Abstimmung spiegelte sich auch in den persönlichen Einstellungen zur Frage nach der Chancengleichheit der ausländischen und schweizerischen Bevölkerung wider: Diejenigen, die der Meinung waren, dass Schweizerinnen und Schweizer gegenüber Ausländerinnen und Ausländern bevorzugt werden sollten, verwarfen die Einbürgerungsvorlagen klar (89% bzw. 83%). Persönliche Merkmale wie Alter und Geschlecht sowie die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen soziodemographischen Gruppen wirkten sich nicht oder nur schwach auf den Stimmentscheid aus. Die Stimmberechtigten in der Deutschschweiz sprachen sich viel deutlicher gegen die Bundesbeschlüsse aus als diejenigen in der Westschweiz. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich Personen aus der Romandie Ausländerinnen und Ausländern gegenüber generell weniger abwehrend verhalten.

Die Analyse der Entscheidungsmotive und der Argumente zeigt, dass hauptsächlich die persönliche Einstellung der Befragten gegenüber der ausländischen Wohnbevölkerung für die Nein- oder Ja-Stimme ausschlaggebend war. Personen, die von den Ausländerinnen und Ausländern ein positives Bild haben, sie als gut integriert oder gar als Schweizerinnen oder Schweizer bezeichnen, stimmten den Vorlagen mehrheitlich zu. Befragte, die demgegenüber eine negative Sichtweise vertraten, die ausländische Wohnbevölkerung als nicht integriert betrachteten oder negative Erfahrungen mit ihr gemacht hatten, verwarfen die Bundesbeschlüsse. Auch die Befürchtung, dass mit der Annahme der Vorlagen die Schweizer Identität untergraben werden könnte, führte zu einem Negativentscheid.

Im Vergleich zu 1994, als ebenfalls über eine Verfassungsänderung betreffend die erleichterte Einbürgerung abgestimmt wurde, nahm 2004 der Nein-Stimmen-Anteil bei beinahe allen gesellschaftlichen und politischen Gruppen leicht zu. Deutlicher als bei den anderen Parteienanhängerschaften hat der Nein-Stimmen-Anteil bei der SVP-Wählerschaft zugenommen, welche zudem seit 1994 stark angewachsen ist. Dies ist neben dem Umstand, dass die SVP heuer ein Nein empfahl und die Vorlagen aktiv bekämpfte, einer der Gründe für das deutlichere Nein zu den Einbürgerungsvorlagen.

Die Post-Initiative

Die Fronten im Abstimmungskampf verliefen nicht exakt entlang der ideologischen Konfliktlinie, was die Analyse des Abstimmungsprofils bestätigt: Die Post-Initiative erhielt zwar aus dem linken Lager stärkere Unterstützung als von rechter Seite, aber der Unterschied war nicht so gross wie bei den anderen drei Vorlagen. Ausschlaggebend für den Stimmentscheid waren andere Gründe. Einer war die Haltung zur Privatisierung von Staatsbetrieben, ein anderer die persönliche Betroffenheit. Wer der Post-Initiative eine hohe persönliche Bedeutung zumass, stimmte mehrheitlich Ja (70%), wer sich nicht von der Vorlage betroffen fühlte, lehnte diese deutlich ab (86%). Die persönliche Betroffenheit hing vermutlich davon ab, ob man in der eigenen, näheren Umgebung einen Abbau der Postdienstleistungen befürchtete oder nicht. Solche Befürchtungen gab es nicht nur in den ländlichen oder alpinen Regionen, sondern auch in städtischen Zentren, weshalb nur ein geringer Zusammenhang zwischen persönlicher Betroffenheit und Urbanisierungsgrad besteht.

Dass vor allem die persönliche Betroffenheit den Stimmentscheid motivierte, bestätigt auch der Argumententest. Selbst eine Mehrheit der Nein-Stimmenden war im Grundsatz mit den Pro-Argumenten einverstanden, wonach KMUs auf ein dichtes Poststellennetz in den Rand- und Berggebieten angewiesen seien und dadurch Arbeitsplätze in eben diesen Regionen erhalten blieben. Für den Stimmentscheid schien sie dies aber wenig zu kümmern. Der Grund hierfür liegt wohl darin, dass die Nein-Stimmenden sich weder vom drohenden Leistungsabbau noch von der erwarteten regionalen Arbeitslosigkeit betroffen fühlten.

Die Mutterschaftsversicherung

Der «Röschigraben» trennte BefürworterInnen und GegnerInnen der Mutterschaftsversicherung nicht mehr so deutlich wie einst. Die Trennlinie verlief bei der Abstimmung vom 26. September vielmehr entlang den Siedlungsstrukturen. Die grossen und mittleren deutschschweizer Städte sowie die gesamte Romandie haben der Mutterschaftsversicherung mehrheitlich zugestimmt, die ländlichen deutschschweizerischen Gebiete haben sie verworfen. Den Unterschied zu 1999, als eine Mutterschaftsversicherung abgelehnt wurde, machten die kleinen und mittleren deutschschweizer Städte aus: In ihnen fand ein Meinungsumschwung statt, der letztlich zu einer Annahme der Mutterschaftsversicherung geführt hat. Politisch rechts Stehende und SVP-Sympathisanten lehnten die Mutterschaftsversicherung ideologiegetreu ab. Personen, die eine Parteilaffinität zur SP, CVP und FDP hatten und sich zwischen Mitte und links aussen einordneten, stimmten hingegen der Vorlage mehrheitlich zu.

Die Analyse der Entscheidungsmotive und der Argumente zeigt auf, dass für das Stimmvolk vor allem die persönlichen Wertevorstellungen ausschlaggebend waren. Es haben diejenigen Befragten die Mutterschaftsversicherung angenommen, die sich für eine offene, moderne und egalitäre Schweiz einsetzten. Dabei wurden Gründe der sozialen Gerechtigkeit und der Familienförderung sowie der Verfassungsauftrag genannt. Befragte Personen mit traditionellen Wertevorstellungen lehnten die Mutterschaftsversicherung eher ab. Sie waren der Ansicht, dass die erneute Vorlage eine ungerechte Lösung darstelle und zu einem staatlichen Sozialausbau führe.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung der Volksabstimmung vom 26. September 2004. Die Befragung wurde von gfs.bern in den zwei der Abstimmung folgenden Wochen durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich (IPZ). Die Befragung wurde von 37 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1000 stimmberechtigte Personen, davon kamen 700 aus der Deutschschweiz, 240 aus der Westschweiz und 60 aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/-3,1 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Subsample klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

P.P.

3001 Bern

Universität Zürich / Institut für
Politikwissenschaft
Abteilung Internationale Beziehungen
Herr Prof. Dr.
Dieter Ruloff
Seilergraben 49
8001 Zürich

**«gfs.bern macht seine Analysen zugänglich –
kundengerecht und neu strukturiert»**

Zusätzlich zu der thematischen Website www.polittrends.ch hat gfs.bern seit dem Spätsommer 2004 zwei zusätzliche, den anderen Kompetenzgebieten gewidmete Internetseiten ins Leben gerufen: www.kommunikationstrends.ch und www.soziotrends.ch

WWW.POLITRENDS.CH

- Abstimmungsforschung
- Wahlforschung
- Parteienforschung
- Partizipationsforschung
- Modernisierung staatlicher Politiken
- Politikbereiche

WWW.SOZIOTRENDS.CH

- Gesundheitsforschung
- Bildungsforschung
- Migrationsforschung
- Leben in der Schweiz
- Wohnen

WWW.KOMMUNIKATIONSTRENDS.CH

- Öffentliche Meinung
- Kommunikationsforschung
- Imageforschung
- Kommunikation von Organisationen
- Mediennutzung

WWW.GFSBERN.CH

Unsere Institutswebsite mit der Vorstellung der

- Dienstleistungen
- Methodik
- Referenzen
- MitarbeiterInnen
- Öffentlich zugängliche Publikationen, Forschungsberichte, Präsentationen, Vorträge und Medienmitteilungen